

Berichtsheft

zur 18. ordentlichen
Mitgliederversammlung
am 23. Juli 2016
in Ludwigsburg



LSV / Landessportverband
Baden-Württemberg e.V.
bw

Kapitel	Hauptkapitel	ab Seite	Unterkapitel	
A	Grußworte	04	Dieter Schmidt-Volkmar Winfried Kretschmann Alfons Hörmann	05 06 07
B	Aktivitäten	10	Bericht des Präsidenten und Hauptgeschäftsführers	10
C	Satzung	20	Satzungsänderung	20
D	Finanzen	32	Finanzberichte 2013–2015 und Planung 2016 Vermögensübersicht und Kassenprüfung	32 34
E	Kommissionen & Ausschüsse	38	Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports Kommission Sport und Bildung Kommission Sport und Umwelt Ausschuss Frauen im Sport Baden-Württembergische Sportjugend Ad-hoc-Kommission Sport und Flüchtlinge Ad-hoc-Kommission Inklusion	38 40 42 44 48 50 52
F	Mitglieds- organisationen	56	Mitgliedsorganisationen des Landessportverbandes	56
	Impressum	58	Impressum	58

Dieter Schmidt-Volkmar

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landessportverband Baden-Württemberg hat eine spannende und ereignisreiche Wahlperiode hinter sich. In den vergangenen drei Jahren konnten wir in den verschiedensten Bereichen weitreichende Entscheidungen treffen und die Sportorganisation in Baden-Württemberg fit für die Zukunft machen.

Ich hatte Ihnen versprochen, dass wir für einen weiteren Solidarpakt Sport kämpfen werden. Und ich kann heute mit Stolz sagen: Die Bemühungen haben sich gelohnt! Wir haben mit der Landesregierung einen Solidarpakt abgeschlossen, der im gesamten Bundesgebiet Aufsehen erregt hat und seinesgleichen sucht. Auf einem guten Weg ist auch die Umstrukturierung des Leistungssports, und durch Kooperationen mit der Polizei und dem Finanz- und Wirtschaftsministerium haben wir die duale Karriere von Spitzensportlern gestärkt. Auch unser Ziel, mehr Bewegung in die Ganztagschule zu bringen, wurde durch die Rahmenvereinbarung realisiert. Wir haben erfolgreiche Überzeugungsarbeit geleistet: Viele Sportvereine und Sportfachverbände widmen sich nun verstärkt den Bereichen Integration und Inklusion.

Nach neun Jahren an der Spitze des Landessportverbandes Baden-Württemberg gebe ich das Amt des Präsidenten ab. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen im Sport Tätigen, insbesondere den Ehrenamtlichen, für ihr tägliches Engagement bedanken.

Unsere 3,7 Millionen Mitglieder in rund 11.400 Sportvereinen leisten wertvolle Arbeit für das Gemeinwohl und stärken unsere Position als größter außerschulischer Bildungsträger im Land. Ihr Dienst ist ein unschätzbare Wert für unsere Gesellschaft und dokumentiert die Leistungsfähigkeit des organisierten Sports. Auch der Landesregierung, insbesondere dem ehemaligen Minister Andreas Stoch und seinen Mitarbeitern, gebührt unser besonderer Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, ohne die viele Maßnahmen nicht hätten umgesetzt werden können. Dem Präsidium und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle möchte ich meine ausdrückliche Hochachtung und meinen herzlichen Dank für ihren engagierten Einsatz für den Sport im Land aussprechen.

Das vorliegende Berichtsheft zur Mitgliederversammlung zeigt die Arbeitsschwerpunkte der vergangenen drei Jahre und fasst die wichtigsten Ergebnisse des Präsidiums sowie der LSV-Ausschüsse und Kommissionen für unsere Mitgliedsorganisationen und Interessierten zusammen. Das Berichtsheft ist allerdings nicht nur der Blick zurück, sondern auch eine Standortbestimmung für die Gegenwart. Der Inhalt zeigt uns: Wir haben gute Arbeit geleistet!

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Ihr

Dieter Schmidt-Volkmar



Dieter Schmidt-Volkmar
Präsident des Landessportverbandes
Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann



Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des
Landes Baden-Württemberg

Für den Sport im Land geht eine Ära zu Ende. Nach neun Jahren an der Spitze des Landessportverbandes Baden-Württemberg übergibt Dieter Schmidt-Volkmar das Ruder in andere Hände. Der ehemalige Mannschaftssportler hat mit sicherer Hand die Dachorganisation des organisierten Sports im Südwesten auf Kurs gehalten. Auch in schwierigen Momenten bewahrte der heute scheidende Präsident die ihm eigene Gelassenheit, richtete dabei seinen Blick stets auf die Zeichen der Zeit und setzte mit Leidenschaft, Geschick und Diplomatie das Wichtige durch. Dass es heute einen Solidarpakt Sport gibt, der dem organisierten Sport im Land eine verlässliche und gute finanzielle Grundlage ermöglicht, ist auch seiner Hartnäckigkeit zu verdanken.

Der Wechsel im Präsidentenamt des Landessportverbandes fällt in eine Zeit großer gesellschaftlicher Herausforderungen. Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung – das sind nur einige Schlagwörter, die den epochalen Wandel charakterisieren, in dem wir heute leben. Unser Land wird immer vielfältiger und bunter, nicht zuletzt durch den Zuzug von Migrantinnen und Migranten sowie durch die weitere Ausdifferenzierung von Lebensstilen und Lebenswelten. Aber eine Gesellschaft fällt auseinander, wenn sie sich nur noch als Summe einzelner Individuen mit partikularen Interessen begreift. Es braucht ein gemeinschaftsstiftendes Band, das die Menschen in unserem

Land verbindet. Der Sport im Verein ist hierfür wie geschaffen. Sportvereine sind nicht nur Stätten des Sports, sondern immer auch Orte der Begegnung. Hier sind Hilfsbereitschaft und Miteinander, Gemeinsinn und Ehrenamt zu Hause. Sport ist an keine Schicht, Herkunft, Sprache oder Kultur gebunden und kann auch mit körperlichem oder geistigem Handicap ausgeübt werden. Das sind optimale Voraussetzungen, um insbesondere Integration und Inklusion in unserer Gesellschaft zu fördern.

Das Land weiß um den herausragenden Stellenwert des Sports für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Es wird auch in den nächsten Jahren ein fairer und verlässlicher Partner sein. Wir engagieren uns für den Leistungs-, Breiten- und Behindertensport gleichermaßen. Das alles tun wir, weil wir überzeugt sind, dass Sport unsere Gesellschaft in Schwung hält. Und wir engagieren uns gerne gemeinsam mit dem Landessportverband, den Sportbünden und den Sportfachverbänden, weil wir zusammen mehr erreichen können.

Winfried Kretschmann

Winfried Kretschmann

A.O1 Alfons Hörmann



Alfons Hörmann
Präsident des Deutschen
Olympischen Sportbundes

Der Landessportverband Baden-Württemberg ist einer der größten und mitgliederstärksten Landes-sportbünde im Deutschen Olympischen Sportbund. Mit mehr als 3,7 Millionen Mitgliedern kann er stolz darauf hinweisen, dass jeder dritte Baden-Württemberger Mitglied in einem Sportverein ist. Und nicht nur das. Wir beglückwünschen den LSV vor allem zur Fortsetzung des Solidarpakts mit der baden-württembergischen Landesregierung, der im vergangenen Herbst erfolgreich erneuert wurde. Er kann diesen Erfolg als Anerkennung seiner Arbeit und als Bestätigung des hohen Stellenwerts werten, den die Politik dem organisierten Sport in Baden-Württemberg einräumt. Der LSV ist einer der erfolgreichsten Mitgliedsverbände des DOSB.

Der scheidende Präsident Dieter Schmidt-Volkmar, der nach neun Jahren sein Amt an der Spitze der Dachorganisation abgibt, kann somit beruhigt den Staffelstab weitergeben: Das Haus ist bestellt. Durch die Erneuerung des Abkommens hat der Sport in Baden-Württemberg von 2017 bis 2021 zusätzlich 87,5 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Er kann somit die Herausforderungen der Zukunft wie Stärkung des Ehrenamts durch Anhebung der Übungsleiterpauschale, Vereinsstättenbau und -sanierung und nicht zuletzt die weitere Förderung des Leistungssports in Angriff nehmen.

Mit seiner Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ fördert der LSV den Leistungssport im Land. Der Schwerpunkt liegt dabei gemäß der Gesamtstrategie in Sportdeutschland auf der Unterstützung von hochtalentierten Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportlern in ihrer Entwicklung zu Spitzenathleten. Dabei spielt die duale Karriere eine Hauptrolle.

Auch in der Sportentwicklung und ganz speziell im Programm „Integration durch Sport“ ist der LSV ein wichtiger Partner des DOSB. Er setzt das seit mehr als 25 Jahren bundesweit laufende Programm unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten in Baden-Württemberg vorbildlich um und hat auch in den vergangenen Monaten in Bezug auf die aktuelle Flüchtlingssituation Enormes geleistet und die Potenziale des Sports genutzt.

Bei allen Themen steht der LSV immer vor der ganz besonderen Herausforderung seiner typischen Struktur im Land mit den drei Sportbünden in Württemberg, Südbaden und Nordbaden. Wir wünschen ihm und allen Sportfreundinnen und -freunden alles Gute für die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft. Packen wir's gemeinsam an, um Sportdeutschland in bewährter Weise weiterzuentwickeln.

Alfons Hörmann
Alfons Hörmann





Dieter Schmidt-Volkmar
Präsident



Ulrich Derad
Hauptgeschäftsführer

Der Auftrag des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSV) ist es, gemeinsam mit der Politik und seinen Mitgliedsorganisationen den Sport im Land bestmöglich zu fördern und dafür ideale Rahmenbedingungen insbesondere für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport sowie den Behindertensport zu schaffen. In den vergangenen drei Jahren ist dies durch gewinnbringende und zukunftsweisende Kooperationen, Vereinbarungen und Verträge gelungen.

Der folgende Bericht zeigt die bearbeiteten Themen, Projekte und Maßnahmen. Er ist nicht nach der Bedeutung der Themen aufgebaut, sondern bündelt verschiedene Bereiche.

Sportpolitik.

Am 06. Juli 2013 erfolgte bei der 17. ordentlichen Mitgliederversammlung die Wahl des Präsidiums des Landessportverbandes Baden-Württemberg. Nach der konstituierenden Sitzung vom 17. September 2013 nahm das Präsidium seine Arbeit auf. Im Berichtszeitraum – Juli 2013 bis Juli 2016 – kam das Präsidium zu insgesamt 19 Sitzungen zusammen. Neben der Rahmenvereinbarung über Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote in der Ganztagschule und dem Strategiepapier Leistungssport bildete der Solidarpakt Sport III den Schwerpunkt der Arbeit.

Solidarpakt Sport III. Es war ein wichtiges Signal für die Sportorganisation im Land: Der Landessportverband Baden-Württemberg und die Landesregierung setzen den Solidarpakt Sport fort. Am 11. November 2015 unterzeichneten das Geschäftsführende Präsidium des LSV, Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Kultusminister Andreas Stoch sowie Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid im Neuen Schloss in Stuttgart den Solidarpakt Sport III. Über die Laufzeit des Solidarpakts von 2017 bis 2021 werden dem Sport insgesamt 112,5 Millionen Euro zusätzlich an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. In diesem Betrag sind 25 Millionen Euro zusätzlich für den kommunalen Sportstättenbau enthalten.

Schwerpunkte des neuen Solidarpakts sind die erstmalige Erhöhung der Übungsleiterpauschale um insgesamt 25 Millionen Euro sowie das

Sonderprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro zum Abbau des Antragsstaus im Vereinssportstättenbau. Der Leistungssport erhält mit 12,5 Millionen Euro eine deutliche Stärkung ebenso wie die vier baden-württembergischen Sportschulen mit zusätzlich 8,5 Millionen Euro.

Neujahrsempfang der Landesregierung.

Unter dem Motto „Baden-Württemberg in Bewegung – Sport im Südwesten“ fand im Januar 2015 der Neujahrsempfang der Landesregierung statt. Eingeladen waren ehrenamtlich engagierte Persönlichkeiten aus dem Bereich des Sports und des Behindertensports, Athleten und Vertreter der Sportfachverbände sowie Bundes- und Landestrainer. Mit dem Neujahrsempfang würdigte die Landesregierung den Breiten- und Spitzensport, alle Sportvereine sowie insbesondere das Ehrenamt im Sport in Baden-Württemberg.



B.O.1 Engagement für den Sport im Land – heute und in Zukunft



Sport mit Geflüchteten. Der organisierte Sport in Baden-Württemberg sieht sich seit Mitte des Jahres 2014 vor neuen und großen Herausforderungen. Viele Geflüchtete suchen in Deutschland, und speziell auch in Baden-Württemberg, Zuflucht. Dabei hat sich gezeigt, dass Sportvereine in unserem Land die Geflüchteten willkommen heißen und viele bereit sind, einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration zu leisten. Der Landessportverband Baden-Württemberg und die Sportbünde unterstützen Sportvereine und Sportfachverbände dabei, selbst aktiv zu werden und Angebote zu gestalten. Ende 2014 wurde der ARAG-Sportversicherungsvertrag der Sportbünde auf die Teilnahme von Geflüchteten erweitert und somit die Grundvoraussetzung geschaffen, damit diese auch als Nichtmitglieder an Sportprogrammen der Vereine partizipieren können.

Außerdem starteten der Landessportverband und die Sportbünde gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg im Mai 2015 das Förderprojekt „Sport mit Flüchtlingen – Schaffung von Teilhabemöglichkeiten“. Über das Projekt wurden 157 Maßnahmen von Sportvereinen mit insgesamt 63.000 Euro gefördert. Für die Fortsetzung des Projekts in 2016 hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg erneut 57.000 Euro zur Unterstützung der Vereine zur Verfügung gestellt. Durch die Ausweitung des Programms „Integration durch Sport“ auf die Zielgruppe der Geflüchteten können weitere umfangreiche Maßnahmen in Sportvereinen und Sportfachverbänden gefördert werden. Hierfür stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Mehrmittel in Höhe von 690.000 Euro zur Verfügung.

Im Oktober 2015 wurde schließlich die Ad-hoc-Kommission Sport und Flüchtlinge gegründet, um die baden-württembergischen Sportvereine noch besser bei ihren Bewegungsangeboten und Unterstützungsleistungen zu begleiten und Maßnahmen zu entwickeln, welche die engagierten Vereine insbesondere im Verwaltungsaufwand entlasten. Die Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ) bietet ihren Einsatzstellen und interessierten Vereinen für das Themenfeld Sport mit bzw. für Geflüchtete ein Sonderkontingent im Bundesfreiwilligendienst für das Jahr 2016/17 an.

Ehrenamtliches Engagement fördern.

Das Ehrenamt und das freiwillige Engagement von Menschen bilden die Säule des organisierten Sports in Deutschland. Der Landessportverband Baden-Württemberg sieht es als seine Aufgabe an, das freiwillige Engagement im Sport aktiv zu fördern, und übernahm Anfang des Jahres 2015 das Volunteer-Projekt „Vol4You“. Als Plattform soll es Volunteers und Sportveranstalter zusammenbringen und dadurch beiden Seiten einen Mehrwert bieten. Das Projekt wurde im Jahr 2015 vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren durch Mittel des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

B.O.1 Engagement für den Sport im Land - heute und in Zukunft

Volkshochschulen. Nach monatelangen Verhandlungen mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg über die originären Aufgabenfelder des organisierten Sports und der Volkshochschulen hat das LSV-Präsidium am 30. Juni 2015 den Beschluss gefasst, die 1985 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg und dem Landessportverband zu kündigen.

Der Landessportverband sah sich zu diesem Schritt genötigt, da viele Volkshochschulen ihre Angebote, die ursprünglich laut Vereinbarung auf Gesundheitsbildung einschließlich Gymnastik und Tanz beschränkt sein sollten, immer weiter auf Sport-, Fitness- und Gesundheitsangebote ausgeweitet hatten. Viele Sportvereine im Land beklagten sich über eine immer größer werdende Konkurrenz zu den Volkshochschulen.

In mehreren Gesprächen war es nicht gelungen, eine Abgrenzung zwischen Bewegung und Sport und den Volkshochschulen als Weiterbildungseinrichtung zu erreichen. Der Volkshochschulverband erkannte das Subsidiaritätsprinzip nicht an.

Marke LSV.

Seit Anfang des Jahres 2015 tritt der Landessportverband mit neuem Logo und verändertem Corporate Design auf. Das dreidimensionale Signet und der markante Schriftzug unterstreichen und schärfen die Stellung der größten Personenvereinigung in Baden-Württemberg. Die Landesfarben gelb und schwarz wurden in modernisierter Form weiterverwendet. Mittlerweile hat sich das Signet, als prägendes Element im Corporate Design, als vielfältiges Gestaltungselement von Geschäftsausstattung, Printmedien und Merchandisingartikeln etabliert. Im Zuge dessen wurde auch die Website des LSV neu aufgesetzt. Sie bringt die verschiedenen Bereiche des Verbandes wie Leistungssport, Sportpolitik, Sportjugend und Integration unter ein Dach.

Frauen und Gleichstellung.

Das Interesse an Leitungs- und Führungsaufgaben in Sportorganisationen ist groß. In Baden-Württemberg besetzen jedoch Frauen derzeit in nur vier Sportfachverbänden das höchste Amt. Um das zu ändern, Problemfelder zu eruieren und ehrenamtlich engagierten Frauen Mut zu machen, ein Amt zu übernehmen, startete der Landessportverband am 01. Oktober 2015 die Veranstaltungsreihe „Frauen in Führungspositionen“ in Stuttgart. Im Herbst 2016 wird die Veranstaltungsreihe

auf regionaler Ebene in Nordbaden, Südbaden und Württemberg fortgesetzt.

Nachhaltigkeit.

Gerade im Sport lassen sich nachhaltige Ideen dauerhaft verankern, denn unterschiedlichste Spielräume und Menschen bieten dafür unendlich viele Möglichkeiten. Aus diesem Grund hat sich der Landessportverband in den vergangenen drei Jahren auch verstärkt dem Thema Nachhaltigkeit und Umwelt angenommen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg veröffentlichte der Landessportverband gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 2013 den Leitfaden „Sport und Nachhaltigkeit“. Daraufhin luden das Umweltministerium, das Kultusministerium und der Landessportverband am 07. Februar 2014 Vereine, Verbände, Politik, Verwaltung und Schulen zu einem Nachhaltigkeitskongress nach Stuttgart ein. Die Minister Franz Untersteller und Andreas Stoch sowie Dieter Schmidt-Volkmar eröffneten den bundesweit einzigartigen Kongress, der mit 250 Teilnehmern gut besucht war. Die Tagung wurde auch zum Anlass genommen, einen Nachhaltigkeitspreis für Sportfachverbände auszuloben. In den Jahren 2014 und 2015 wurde ein Preisgeld von insgesamt 157.500 Euro an 13 Sportfachverbände ausgeschüttet.



Leistungs- und Spitzensport stärken.

Der Leistungssport ist mit seiner besonderen Faszination ein wesentlicher Träger unserer Alltagskultur. Er zieht Menschen weltweit in seinen Bann. In Baden-Württemberg werden Nachwuchsleistungs- und Spitzensport mit dem Ziel der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei Olympischen und Paralympischen Spielen sowie Welt-

und Europameisterschaften gefördert. Das oberste Ziel des Landessportverbandes Baden-Württemberg: Unsere Athletinnen und Athleten bei Wettkämpfen auf das Treppchen zu bringen. Damit Trainer und Athleten ihre hohen sportlichen Ziele erreichen können, kümmert sich der Landessportverband um spezifische strukturelle, organisatorische, materielle und personelle Bedingungen.

Winterspiele in Sotschi. Die Olympischen und Paralympischen Spiele 2014 wurden für Baden-Württembergs Spitzensportler zu einer Erfolgsgeschichte: Mit insgesamt 14 Medaillen bewiesen sie eindrucksvoll, dass sie zur absoluten Weltspitze gehören.

Bei den Olympischen Spielen gingen insgesamt zwölf baden-württembergische Athleten an den Start. Sie konnten sich sechs Medaillen sichern: Zweimal Gold, zweimal Silber und zweimal Bronze lautet die erfolgreiche Bilanz. Der Degenfelderin Carina Vogt gelang im russischen Sotschi ein historischer Sieg: Sie sicherte sich Gold beim Olympiadebüt der Skispringerinnen.



Bei den Paralympics holten Baden-Württembergs Athleten acht Medaillen. Besser gesagt: Baden-Württembergs Athletinnen. Alle Medaillen gingen nämlich auf das Konto der Frauen aus dem Südwesten. Die Damen trumpten mit zweimal Gold, fünfmal Silber und einmal Bronze auf. Und auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern waren die Baden-Württembergerinnen absolute Spitzenreiterinnen: Insgesamt konnte sich das deutsche Team 15 Medaillen sichern, mehr als die Hälfte der Medaillenträger ist folglich im Spitzensportland Baden-Württemberg beheimatet.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann ehrte Ende März 2014 bei einem Empfang im Neuen Schloss in Stuttgart die Olympioniken und Paralympioniken aus Baden-Württemberg und bedankte sich dafür, dass sie erfolgreich am sportlichen Ansehen Baden-Württembergs in der Welt gearbeitet haben. An diesem Nachmittag standen aber nicht nur die Spitzensportler im Mittelpunkt. Der Ministerpräsident würdigte auch die baden-württembergischen Volunteers und bedankte sich für ihr Engagement in Sotschi. In Absprache mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) übernahm das Programm „Integration durch Sport“ des Landessportverbandes die Ausbildung aller deutschen Volunteers für die Winterspiele.

Strategiepapier Leistungssport. Seit Anfang 2015 arbeiteten der Landessportverband, die Sportbünde, Sportfachverbände und Olympiastützpunkte an einem Strategiepapier Leistungssport, um die Leistungssportförderung in Baden-Württemberg für die Zukunft weiterzuentwickeln. Im Fokus des neuen Strategiepapiers stehen drei Handlungsfelder der Leistungssportförderung: Trainer, Athleten und Ressourcen. Dabei geht es unter anderem um die Weiterentwicklung und rechtliche Verankerung des Berufsbildes für Leistungssportpersonal, das Stärken der dualen Karriere oder die Optimierung des Mitteleinsatzes. Gesteuert wird all dies über den sogenannten Ausschuss Leistungssport, dessen Aufgaben die Ressourcenverteilung im Rahmen des vom Präsidium bewilligten Haushalts, die Bewertung der Sportarten sowie der Informationstransfer sind. Die Mitglieder des Ausschusses werden künftig direkt über die Fachverbände, geclustert nach Sportarten, gewählt. Die entsprechende Geschäftsordnung wird mit der 18. ordentlichen Mitgliederversammlung am 23. Juli 2016 verabschiedet.

B.O.1 Engagement für den Sport im Land - heute und in Zukunft

20 Jahre Trainerpreis. Im Januar 2016 feierte der Trainerpreis Baden-Württemberg im Stuttgarter Porsche-Museum mit einer glanzvollen Gala sein 20-jähriges Jubiläum. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden insgesamt 13 Trainerinnen und Trainer für ihre vorbildliche Arbeit und die außergewöhnlichen sportlichen Erfolge ihrer Athleten geehrt. Außerdem vergab der Landessportverband bei den Trainerpreis-Verleihungen 2014 und 2015 erstmals einen Ehrenpreis für besondere Verdienste um den Sport in Baden-Württemberg. Gerhard Mayer-Vorfelder und Dietmar Hopp waren die Preisträger.



Duale Karriere. Ein Spitzensportler muss bereits während seiner aktiven Zeit dafür Sorge tragen, dass er auch nach Beendigung seiner leistungssportlichen Karriere ein selbstfinanziertes und erfolgreiches Leben führen kann. Der Landessportverband hat sich daher in den vergangenen drei Jahren verstärkt bei Politik und Partnern dafür eingesetzt, dass für den Athleten Trainingszeiten, Trainerbetreuung, Lebensunterhalt und Ausbildung bzw. berufliche Perspektive sichergestellt sind. Die Polizei Baden-Württemberg führte im September 2015 in Kooperation mit dem Landessportverband ein neues geschaffen Ausbildungskonzept zur Spitzensportförderung ein, um Polizeiberuf und Spitzensport zu vereinbaren. Ab dem Ausbildungsjahr 2016/17 stehen insgesamt zehn Ausbildungsplätze für talentierte Athleten bei der Landespolizei bereit. Voraussetzung ist, dass sie für einen baden-württembergischen Sportverein in einer olympischen Sportart startberechtigt sind und einem vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten und geförderten A- oder B-Bundeskader, C- oder D/C-Bundesnachwuchskader einer olympischen Sportart angehören. Nach Abschluss ihrer Ausbildung haben die Sportler einen gesicherten Arbeitsplatz bei der Polizei und müssen sich so während ihrer aktiven Zeit keine Sorgen um die eigene Existenz machen. Insgesamt wurde im Rahmen dieses Förderprogramms im Landeshaushalt 2015/16 eine halbe Million Euro zur Verfügung gestellt.

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg beschäftigen Leistungssportler und begleiten sie auf ihrem Weg zum Spitzensportler. Das Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis ist dort so gestaltet, dass es den Athleten möglich ist, die internationalen sportartspezifischen Trainings- und Wettkampfbedingungen zu erfüllen. Die Initiative „Partnerbetrieb des Spitzensports“ würdigt Unternehmen für dieses Engagement. In Kooperation mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg wurden im Jahr 2014 und 2015 unter der Schirmherrschaft von Dr. Nils Schmid insgesamt zehn neue Unternehmen ausgezeichnet. Im Januar 2016 fusionierten die Stiftungen „OlympiaNachwuchs“ und „Soziale Hilfe für Spitzensportler“ zu einer Stiftung, um der Leistungssportförderung ein neues Profil zu geben und effizienter zu gestalten. Der Name OlympiaNachwuchs bleibt erhalten. Mit der neuen Stiftung sollen Athleten besser gefördert und durch Spenden finanziell abgesichert werden.

Engagement der Porsche AG. Die Porsche AG unterstützte im Rahmen ihrer Sportförderung die Initiative „Spitzensportland Baden-Württemberg“ des Landessportverbandes in den Jahren 2013 und 2014 mit insgesamt 55.000 Euro. Mit dem Geld wurden gezielt Spitzensportler in Baden-Württemberg gefördert. Klaus Zellmer, Geschäftsführer von Porsche Deutschland, übergab im Dezember 2014 im Beisein von Hochspringerin Marie-Laurence Jungfleisch und Hürdenläufer Gregor Traber an Dieter Schmidt-Volkmar den Spitzensportland-Scheck. Darüber hinaus unterstützte die Porsche AG besondere Aktivitäten von Sportvereinen im Breiten- und Freizeitsport. Der Automobilhersteller schüttete insgesamt 505.000 Euro aus.

Lotto fördert Weltcup-Standorte. Damit die Region Schwarzwald, die Heimat des Skisports, auch künftig attraktive Weltcup-Standorte bietet, unterzeichneten der Landessportverband und Toto-Lotto Baden-Württemberg im November 2015 einen Fördervertrag. Das Landesunternehmen sponsert für die kommenden vier Jahre die Weltcup- und Grand-Prix-Skisportveranstaltungen im Schwarzwald. Das Sponsorenpaket umfasst neben TV-relevanten Werbeflächen bei den Weltcups und Grand-Prix-Veranstaltungen auch weitere Werbe- und Brandingmaßnahmen an den Schanzen in Titisee-Neustadt, Hinterzarten und Schonach.

Anti-Doping. Der Landessportverband Baden-Württemberg steht für einen manipulationsfreien Leistungssport und ist der aktiven Doping- und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Über eine entwicklungsgemäße und pädagogisch verantwortungsvolle



Förderung sollen junge Sportler von der Talentsuche über den Aufstieg in die Bundeskader bis zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit an Spitzenleistungen herangeführt werden. Alle Landesfachverbände wurden verpflichtet, Lehrgangsmittel für die Dopingprävention einzusetzen. Zudem muss jeder Landesfachverband einen Anti-Doping-Beauftragten benennen. Der LSV stellte in den vergangenen drei Jahren den Sportorganisationen eine Referentin für Dopingprävention zur Verfügung, die Maßnahmen wie Qualifizierung der Anti-Doping-Beauftragten oder Informationsveranstaltungen für Trainer und Athleten in der jeweiligen Sportart übernimmt. Dabei steht auch der LSV-Anti-Doping-Beauftragte Prof. Dr. Dr. Heiko Striegel den Verbänden beratend zur Seite. Am 22. November 2013 lud der Landessportverband Baden-Württemberg Vertreter der Politik, der NADA, der Sportorganisationen sowie Juristen zu einer Podiumsdiskussion nach Stuttgart. Es wurde darüber diskutiert, wie die Möglichkeiten des

Sportrechts mit denen des Strafrechts in einem Anti-Doping-Gesetz zu vereinbaren sind. Damit bewies der Landessportverband seine führende Stellung innerhalb der nationalen Landessportbünde zum Thema Anti-Doping.

Neue Mitglieder im LSV. In seiner Sitzung am 17. September 2013 beschloss das Präsidium des Landessportverbandes den Gehörslosen-Sportverband Baden-Württemberg e.V. als neuen Verband mit besonderen Aufgaben und Verbände für Wissenschaft und Bildung aufzunehmen.

B.O.1 Engagement für den Sport im Land – heute und in Zukunft

Sport und Schule.

Die Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen im Hinblick auf die Ganztagschule ist in der Sportorganisation seit Jahren ein zentrales Thema. Mit der Einführung der Ganztagschule in Baden-Württemberg erlangte dieses Thema enorm an Dynamik und Relevanz. Der Forderung des organisierten Sports nach einer täglichen Sport- und Bewegungszeit in den Schulen für Schülerinnen und Schüler wurde in Baden-Württemberg im Jahr 2014 Rechnung getragen: Als erster außerschulischer Kooperationspartner im Land unterzeichnete der Landessportverband mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im April 2014 eine Rahmenvereinbarung über Bewegung, Spiel und Sport im außerunterrichtlichen Schulsport und in der frühkindlichen Bildung. Mit der Vereinbarung wurde geregelt, dass ab dem Schuljahr 2014/15 örtliche Sportvereine erster Ansprechpartner für Ganztagschulen beim Thema außerunterrichtliche Sportangebote sind. Mit ihren qualifizierten Übungsleitern können sie aktiv in den Ganztagsbetrieb eingebunden werden. Schon nach kurzer Zeit zeigt sich, dass die Rahmenvereinbarung für beide Seiten ein echter Gewinn ist.



Freiwilligendienste.

Die Freiwilligendienste im Sport in Baden-Württemberg erfahren als Bildungs- und Orientierungsjahr in den vergangenen Jahren einen großen Zulauf. Derzeit sind 420 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst tätig. Sie unterstützen Sportvereine und Sportfachverbände bei ihrer täglichen Arbeit. Seit dem Schuljahr 2013/14 führt der Landessportverband mit seiner Sportjugend gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg das Projekt „FSJ Sport und Schule“ durch. Eine wissen-

schaftliche Evaluation bestätigt, dass 93 Prozent der Vereine und Schulen der Kooperation ein sehr gutes oder gutes Zeugnis ausstellen.

Sport und Integration.

In Baden-Württemberg hat jeder Vierte einen Migrationshintergrund, Tendenz steigend. Diese Entwicklung spiegelt sich allerdings nicht im organisierten Sport wider. Grund genug, zu handeln. Das Programm „Integration durch Sport“ des Landessportverbandes Baden-Württemberg unterstützt seit 1990 Sportvereine und Sportfachverbände, die sich aktiv mit den Themen Vielfalt, Integration und interkulturelle Öffnung auseinandersetzen. Neben Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen können sie auch finanzielle Fördermittel für konkrete Maßnahmen erhalten. Für die Jahre 2013 bis 2016 standen für die Programmaktivitäten in Baden-Württemberg mehr als 1,7 Millionen Euro zur Verfügung. Diese richteten sich im Wesentlichen auf die Arbeit mit Stützpunkten, die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und die interkulturelle Öffnung des organisierten Sports aus.

Arbeit mit Stützpunkten. In Baden-Württemberg bilden rund 50 Vereine und Netzwerke die Basis des Programms „Integration durch Sport“. Sie sind die Stützpunkte, die benötigt werden, um aus guten Konzepten erfolgreiche Integrationsarbeit zu machen – Spielfelder zum Regelwerk sozusagen. In den vergangenen drei Jahren konnten durch die Stützpunktarbeit mehr als 1.100 neue Vereinsmitglieder gewonnen werden, drei Viertel mit Zuwanderungsgeschichte. Dass die Stützpunkte qualitativ hochwertige Integrationsarbeit leisten, belegt das PHINEO Wirkt-Siegel. Die TSG Reutlingen, die stepstiftung im Netzwerk Freiburg und das Gemeinschaftserlebnis Sport wurden nach einem mehrstufigen Analyseprozess mit dem Siegel prämiert.

Heimspiel. Mit dem Format „HEIMSPIEL – Der Sport als Dialogpartner für Integration“ wurde der Austausch zwischen Akteuren im Themenfeld Integration und Sport in Baden-Württemberg gefördert. Integrationsbeauftragte aus Kommunen und Landkreisen, Sportvereinen und Migrantenorganisationen setzten sich einen Tag lang an einen Tisch und diskutierten über künftige Projekte und Rahmenbedingungen. Das erste landesweite HEIMSPIEL fand am 28. September 2013 in der Mercedes-Benz Arena in Stuttgart statt, das erste regionale am 15. November 2014 in Reutlingen, das zweite 2015 für die Region Rhein-Neckar am 28. November in Mannheim.



Fit für die Vielfalt. Um integrative Prozesse in Vereinen und Verbänden zu fördern, hat das Programm „Integration durch Sport“ für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, Trainer, Übungsleiter und Freiwilligendienstleistende in den vergangenen drei Jahren die Fortbildungsreihe „FIT FÜR DIE VIELFALT – SPORT INTERKULTURELL“ angeboten. In insgesamt acht Intensivseminaren, drei Tagesseminaren und 37 Kompaktseminaren wurde den Teilnehmern anhand von Methoden und sportpraktischen Übungen der Umgang mit heterogenen Gruppen gelehrt. Seit 2013 nahmen rund 1.800 Personen an den unterschiedlichen Seminaren teil. Das Kurzmodul „FIT FÜR DIE VIELFALT“ wird ab 2017 dauerhaft in alle Ausbildungslehrgänge für Schulsportmentoren Sekundarstufe 1 integriert. Damit sollen sie fit gemacht werden für den Umgang mit Vielfalt. Nach Durchführung eines Modelllehrgangs im Oktober 2015 haben dies das Kultusministerium und der Landessportverband beschlossen.

Weitere Projekte. Ergänzend zum Programm „Integration durch Sport“ unterstützten der DOSB und die Katjes Fassin GmbH + Co. KG im Rahmen des Projekts „Katjes verbindet – Integration durch Sport!“ in den Jahren 2014 und 2015 integrative Sportangebote für Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. In Baden-Württemberg wurden insgesamt 14 Projekte gefördert. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Integration Baden-Württemberg setzte der Landessportverband seit 2014 zudem das Projekt „Interkulturelle Öffnung als Motor für Integration in und durch den Sport“ um. Ziel war die Verankerung der Themen Integration und interkulturelle Öffnung in den Sportfachverbänden. In den Sportarten Basketball, Boxen, Fußball, Leichtathletik,

Schwimmen und Turnen wurde in die Grundlagenausbildung Übungsleiter C bzw. Trainer C das vier Lerneinheiten umfassende Modul „FIT FÜR DIE VIELFALT – SPORT INTERKULTURELL“ eingebunden.

Sport für alle gestalten.

Die Sportorganisation engagiert sich bereits seit Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dabei stehen vor allem zwei Dinge im Vordergrund: Neben einem Bewusstseinswandel ist es Aufgabe der Verantwortlichen, inklusive Strukturen zu schaffen. Um dies auch in den Sportvereinen und Sportfachverbänden in Baden-Württemberg voranzutreiben, hat der Landessportverband am 30. September 2014 die Ad-hoc-Kommission Sport und Inklusion eingesetzt, die erstmals im November desselben Jahres tagte. Die Kommission war beauftragt, ein Grundsatzpapier mit Handlungsempfehlungen für die Mitglieder des Landessportverbandes zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket wurde im Juni 2016 vorgelegt.

Wir bedanken uns bei allen Präsidiumsmitgliedern des LSV, unseren Mitgliedsorganisationen sowie bei unseren Partnern und Unterstützern für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen drei Jahren. Speziell der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg wollen wir unseren Dank für ihr umfangreiches Engagement im Sport aussprechen.

Unser besonderer Dank geht auch an die Landesregierung für die gewinnbringenden Diskussionen und die erfolgreiche Zusammenarbeit. Die guten Ergebnisse in den unterschiedlichsten Bereichen und Projekten sprechen für sich. Darin zeigt sich, wie wichtig es ist, gemeinsam an einem Strang zu ziehen – heute und in Zukunft.

C.O.1 Satzungs- änderung

Antrag des LSV-Präsidiums auf Änderung der Satzung des Landessportverbandes Baden-Württemberg durch die Mitgliederversammlung am 23.07.2016

Das LSV-Präsidium hat sich in seinen Sitzungen am 18.02.2016 und 07.06.2016 – auf Basis der Ergebnisse der vom Präsidium am 17.09.2013 eingesetzten LSV-Satzungskommission – auf die nachfolgenden Satzungsänderungen einstimmig verständigt und diese beschlossen. Diese Einstimmigkeit erfolgte unbeschadet der Tatsache, dass in der Frage der Aufnahme weiterer Mitglieder im Präsidium und Geschäftsführenden Präsidium unterschiedliche Auffassungen bestanden.

Das Präsidium bittet Sie die geplanten Satzungsänderungen mitzutragen.

Die vom LSV-Präsidium vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden im Folgenden erläutert. Auf den weiteren Seiten ist die Satzung mit den Änderungen (gelb und gestrichen) in einer Synopse zusammengefasst.

Paragraf	Erläuterung
Präambel	Aufnahme einer Präambel in die Satzung, um die Historie und das Selbstverständnis des LSV nach außen zu dokumentieren.
§ 1	Redaktionelle Anpassung
§ 3 1.	Redaktionelle Anpassung
§ 3 5.	Im Rahmen der LSV-Frauenvollversammlung am 09.03.2013 in Schöneck wurde einstimmig abgestimmt, hier eine Umbenennung in „Frauen und Gleichstellung“ vorzunehmen.
§ 3 6. ff.	Verschlinkung der LSV-Satzung
§ 4 4.	Redaktionelle Anpassung
§ 6	Die redaktionelle Anpassung beinhaltet die Bezeichnungen der Gremien sowie das Weglassen der Klammern.
§ 7	Redaktionelle Anpassung im Zuge der Anpassung von § 6
§ 9 1. f)	Redaktionelle Anpassung im Zuge der Änderung von § 3 5.
§ 9 5.	Allgemeine Stärkung der Organe/Gremien mit Hilfe der Erstellung von Geschäftsordnungen, in denen neben der Satzung weitere Einzelheiten zu regeln sind.
§ 10 I.	Redaktionelle Anpassung im Zuge der Anpassung von § 6 sowie die allgemeine Stärkung des Gremiums mit Hilfe der Erstellung einer Geschäftsordnung.
§ 10 II.	Redaktionelle Anpassung im Zuge der Anpassung von § 6
§ 10 II. 1. d)	Redaktionelle Anpassung im Zuge der Anpassung von § 3 5.
§ 10 II. 1. e)	Erweiterung des Präsidiums um den Vorsitzenden des Präsidialausschusses Leistungssport um eine der originären Aufgaben des LSV – die Förderung des Leistungssports – stärker in der Satzung zu verankern.
§ 10 II. 3.	Im Zuge der Einführung des § 11 Leistungssport wird der Passus in § 10 II. 3. gestrichen.

Paragraf	Erläuterung
§ 10 II. 4.+5.	Redaktionelle Anpassung im Zuge der Anpassung von § 6 sowie die allgemeine Stärkung des Gremiums mit Hilfe der Erstellung einer Geschäftsordnung.
§ 10 III.	Die Änderungen bedeuten eine Klarstellung im Sinne des § 26 BGB sowie daraus resultierende redaktionelle Anpassungen.
§ 11	Einführung des § Leistungssport, um eine der originären Aufgaben des LSV – die Förderung des Leistungssports – stärker in der Satzung zu verankern.
§ 12	Redaktionelle Anpassung
§ 13	Redaktionelle Anpassung im Zuge der Anpassung der Thematik Frauen und Gleichstellung
§ 14	Redaktionelle Anpassung
§ 15	Die Schaffung des § Ehrungsordnung eröffnet dem LSV die Möglichkeit, herausragende Persönlichkeiten auszuzeichnen, welche sich in außergewöhnlichem und besonderem Maße um die Förderung und Entwicklung des Sports in Baden-Württemberg verdient gemacht haben. Die Ehrungen der Sportbünde, Sportfachverbände, Sportkreise und Vereine bleiben davon unberührt.
§ 16 5.	Die Thematik Reisekostenordnung ist anzupassen, sodass eine Beschlussfassung der Reisekostenordnung im Zuge gesetzlich notwendiger Anpassungen zukünftig dem LSV-Präsidium und nicht der alle drei Jahre stattfindenden LSV-Mitgliederversammlung obliegt.
§ 17	Redaktionelle Erweiterung und Klarstellung im Falle einer Liquidation des LSV

C.O.1 Satzungs- änderung

Vorschlag LSV-Satzung mit Änderungen (gelb und gestrichen)

Präambel

Zur Vertretung der gemeinsamen Interessen des Sports in Baden-Württemberg haben der Badische Sportbund Freiburg, der Badische Sportbund Nord und der Württembergische Landessportbund am 3. November 1973 den Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSV) gegründet.

Als Dachverband repräsentiert er den organisierten gemeinnützigen Sport in Baden-Württemberg. Er hat insbesondere die herausragenden Ziele des Sports gegenüber Staat und Gesellschaft in Einheit und Solidarität zu vertreten und weiterzuentwickeln.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Landessportverband Baden-Württemberg" (LSV). Er ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Namenszusatz "eingetragener Verein". Der LSV hat seinen Sitz in Stuttgart. Er ist Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und **erkennt** dessen Satzung **an**.

§ 3 Zweck und Aufgaben

- Der Zweck des LSV ist die Förderung des Sports durch die Betreuung und Vertretung der den Mitgliedern gemeinsamen Interessen in überfachlichen Fragen. Seine Aufgaben erfüllt er insbesondere durch:
1. Vertretung der gemeinsamen Interessen des Sports in Baden-Württemberg gegenüber Landtag und Regierung, desgleichen gegenüber anderen zentralen Institutionen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union sowie im und gegenüber dem **DOSB**
 2. Behandlung von Grundsatzfragen und Themen der Sportentwicklung in Baden-Württemberg
 3. Förderung des Leistungssports in Baden-Württemberg einschließlich Talentsuche und Talentförderung sowie Bekämpfung des Dopings

LSV-Satzung, Stand 03.07.2010

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Landessportverband Baden-Württemberg" (LSV). Er ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Namenszusatz "eingetragener Verein". Der LSV hat seinen Sitz in Stuttgart. Er ist Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes und anerkennt dessen Satzung.

§ 3 Zweck und Aufgaben

- Der Zweck des LSV ist die Förderung des Sports durch die Betreuung und Vertretung der den Mitgliedern gemeinsamen Interessen in überfachlichen Fragen. Seine Aufgaben erfüllt er insbesondere durch:
1. Vertretung der gemeinsamen Interessen des Sports in Baden-Württemberg gegenüber Landtag und Regierung, desgleichen gegenüber anderen zentralen Institutionen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union sowie im und gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund
 2. Behandlung von Grundsatzfragen und Themen der Sportentwicklung in Baden-Württemberg
 3. Förderung des Leistungssports in Baden-Württemberg einschließlich Talentsuche und Talentförderung sowie Bekämpfung des Dopings

4. Vertretung der gemeinsamen Interessen **der Jugendarbeit im Sport**
5. Förderung der Frauen und Gleichstellung im Sport
- ~~6. Schaffung einheitlicher Sportförderungsgrundsätze im Rahmen der Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie einheitlicher Förderrichtlinien, Verfahrensweisen und Fördersätze unter Wahrung der Finanzhoheit der Mitgliedsorganisationen, insbesondere für die nachstehend bezeichneten Sachgebiete:~~
 - ~~a) Aus-, Fort- und Weiterbildung und Beschäftigung von Übungsleitern, Sportlehrern und Führungskräften~~
 - ~~b) Sportstättenbau und Sportgeräte~~
 - ~~c) sportärztliche Betreuung~~
 - ~~d) Breiten- und Freizeitsport~~
- ~~7. Schaffung von Grundsätzen für das Lehrwesen sowie für die Aus- und Fortbildung~~
- ~~8. Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes~~
- ~~9. Hinwirken auf einen einheitlichen Sportversicherungsvertrag in Baden-Württemberg~~

Der LSV unterstützt den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des LSV unter Wahrung ihrer Selbständigkeit können werden:
 - a) die im Bundesland Baden-Württemberg bestehenden Sportbünde
 - b) Sportfachverbände
Sind diese regionale Sportfachverbände, so müssen sie ordentliche Mitglieder der für sie zuständigen Sportbünde nach 1a) sein.
Sind diese Gesamtverbände für Baden-Württemberg, so ist dieselbe Mitgliedschaft erforderlich, es sei denn, die regionalen Untergliederungen sind Mitglied im zuständigen Sportbund. Im LSV ist eine gleichzeitige Mitgliedschaft von Gesamtverband und regionaler Untergliederung ausgeschlossen.
 - c) Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung sowie Verbände für Wissenschaft und Bildung
2. Die Mitgliedschaft setzt die Gemeinnützigkeit des Mitglieds im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung sowie die Rechtsfähigkeit des Mitglieds voraus.

4. Vertretung der gemeinsamen Interessen des Jugendsports
5. Förderung der Frauen im Sport
6. Schaffung einheitlicher Sportförderungsgrundsätze im Rahmen der Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie einheitlicher Förderrichtlinien, Verfahrensweisen und Fördersätze unter Wahrung der Finanzhoheit der Mitgliedsorganisationen, insbesondere für die nachstehend bezeichneten Sachgebiete:
 - a) Aus-, Fort- und Weiterbildung und Beschäftigung von Übungsleitern, Sportlehrern und Führungskräften
 - b) Sportstättenbau und Sportgeräte
 - c) sportärztliche Betreuung
 - d) Breiten- und Freizeitsport
7. Schaffung von Grundsätzen für das Lehrwesen sowie für die Aus- und Fortbildung
8. Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes
9. Hinwirken auf einen einheitlichen Sportversicherungsvertrag in Baden-Württemberg

Der LSV unterstützt den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des LSV unter Wahrung ihrer Selbständigkeit können werden:
 - a) die im Bundesland Baden-Württemberg bestehenden Sportbünde
 - b) Sportfachverbände
Sind diese regionale Sportfachverbände, so müssen sie ordentliche Mitglieder der für sie zuständigen Sportbünde nach 1a) sein.
Sind diese Gesamtverbände für Baden-Württemberg, so ist dieselbe Mitgliedschaft erforderlich, es sei denn, die regionalen Untergliederungen sind Mitglied im zuständigen Sportbund. Im LSV ist eine gleichzeitige Mitgliedschaft von Gesamtverband und regionaler Untergliederung ausgeschlossen.
 - c) Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung sowie Verbände für Wissenschaft und Bildung
2. Die Mitgliedschaft setzt die Gemeinnützigkeit des Mitglieds im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung sowie die Rechtsfähigkeit des Mitglieds voraus.

C.O.1 Satzungs- änderung

3. Die Mitgliedschaft entsteht durch Aufnahme in den LSV. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an das Präsidium des LSV zu stellen, das über den Antrag entscheidet. Die Aufnahme beginnt mit Zugang des Aufnahmebeschlusses des Präsidiums.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten zum Jahresende. Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem/der Präsidenten/Präsidentin zu erfolgen. Der Ausschluss ist aus wichtigem Grund möglich. Gegen den Ausschluss kann die Entscheidung der ordentlichen Mitgliederversammlung angerufen werden. Bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

§ 6 Organe des LSV

Organe des LSV sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Präsidium
- c) Geschäftsführendes Präsidium

§ 7 Mitgliederversammlung (Landesverbandstag)

1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a) in Abständen von jeweils drei (3) Jahren
 - b) im Übrigen dann, wenn das Präsidium es beschließt oder wenn ein Drittel der Mitglieder die Einberufung beantragt (außerordentliche Mitgliederversammlung)
2. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den/die Präsidenten/Präsidentin, mindestens zwei (2) Monate vor dem Termin.
3. Anträge der Mitglieder sind mindestens einen (1) Monat vor dem Termin der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle des LSV einzureichen.

§ 9 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig:
 - a) für die Entscheidung über Anträge des Präsidiums und der Mitglieder an die Mitgliederversammlung
 - b) für die Entgegennahme des Berichts des Präsidiums zu der jährlichen Haushaltsplanung und zur Abwicklung der vorausgegangenen Jahresrechnungen
 - c) für die Genehmigung der Jahresrechnungen der vorausgegangenen Wahlperiode

3. Die Mitgliedschaft entsteht durch Aufnahme in den LSV. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an das Präsidium des LSV zu stellen, das über den Antrag entscheidet. Die Aufnahme beginnt mit Zugang des Aufnahmebeschlusses des Präsidiums.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten zum Jahresende. Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem/der Präsidenten/Präsidentin zu erfolgen. Der Ausschluss ist aus wichtigem Grund möglich. Gegen den Ausschluss kann die Entscheidung der ordentlichen Mitgliederversammlung angerufen werden. Bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

§ 6 Organe des LSV

Organe des LSV sind:

- a) Mitgliederversammlung (Landesverbandstag)
- b) Vorstand (Geschäftsführendes Präsidium)
- c) Präsidium (Gesamtvorstand)

§ 7 Mitgliederversammlung (Landesverbandstag)

1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a) in Abständen von jeweils drei (3) Jahren
 - b) im Übrigen dann, wenn das Präsidium es beschließt oder wenn ein Drittel der Mitglieder die Einberufung beantragt (außerordentliche Mitgliederversammlung)
2. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den/die Präsidenten/Präsidentin, mindestens zwei (2) Monate vor dem Termin.
3. Anträge der Mitglieder sind mindestens einen (1) Monat vor dem Termin der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle des LSV einzureichen.

§ 9 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig:
 - a) für die Entscheidung über Anträge des Präsidiums und der Mitglieder an die Mitgliederversammlung
 - b) für die Entgegennahme des Berichts des Präsidiums zu der jährlichen Haushaltsplanung und zur Abwicklung der vorausgegangenen Jahresrechnungen
 - c) für die Genehmigung der Jahresrechnungen der vorausgegangenen Wahlperiode

- d) für die Satzungsänderungen und Auflösung
 - e) für die Wahlen zum Präsidium sowie für die Entlastung der Präsidiumsmitglieder
 - f) für die Entgegennahme des Berichts der Frauen und Gleichstellung im Sport
 - g) für die Wahl von drei (3) Kassenprüfern/Kassenprüferinnen
2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Gleiches gilt für Wahlen. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von mindestens 80 % der abgegebenen Stimmen. Die Auflösung des LSV kann nur mit mindestens 80 % der abgegebenen Stimmen und mit der Mehrheit aller Stimmen beschlossen werden. Einzelheiten des Abstimmungsverfahrens soll eine Geschäftsordnung regeln, die durch das Präsidium zu beschließen ist.
 3. Verspätet eingereichte Anträge sind nur als Dringlichkeitsanträge möglich. Über ihre Zulassung entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Anträge auf Änderung der Satzung oder auf Auflösung des LSV sind als Dringlichkeitsanträge unzulässig.
 4. Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem/der Versammlungsleiters/Versammlungsleiterin – Präsidenten/Präsidentin oder einem/einer der Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen – und von dem/der Protokollführer/Protokollführerin zu unterschreiben ist.
 5. Den weiteren Ablauf der Mitgliederversammlung regelt eine Geschäftsordnung, die durch das Präsidium zu beschließen ist.

§ 10 Geschäftsführendes Präsidium und Präsidium

- I. Geschäftsführendes Präsidium
 1. Gesetzlicher Vertreter im Sinne des § 26 BGB ist das Geschäftsführende Präsidium. Diese sind:
 - a) der Präsident/die Präsidentin
 - b) drei Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen
 2. Jeweils zwei der Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums vertreten den LSV gemeinsam. Sie sind dabei im Innenverhältnis an die Beschlüsse des Geschäftsführenden Präsidiums, des Präsidiums und der Mitgliederversammlung gebunden.

- d) für die Satzungsänderungen und Auflösung
 - e) für die Wahlen zum Präsidium sowie für die Entlastung der Präsidiumsmitglieder
 - f) für die Entgegennahme des Berichts zur Frauenförderung
 - g) für die Wahl von drei (3) Kassenprüfern/Kassenprüferinnen
2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Gleiches gilt für Wahlen. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von mindestens 80 % der abgegebenen Stimmen. Die Auflösung des LSV kann nur mit mindestens 80 % der abgegebenen Stimmen und mit der Mehrheit aller Stimmen beschlossen werden. Einzelheiten des Abstimmungsverfahrens soll eine Geschäftsordnung regeln, die durch das Präsidium zu beschließen ist.
 3. Verspätet eingereichte Anträge sind nur als Dringlichkeitsanträge möglich. Über ihre Zulassung entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Anträge auf Änderung der Satzung oder auf Auflösung des LSV sind als Dringlichkeitsanträge unzulässig.
 4. Über die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem/der Versammlungsleiters/Versammlungsleiterin – Präsidenten/Präsidentin oder einem/einer der Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen – und von dem/der Protokollführer/Protokollführerin zu unterschreiben ist.

§ 10 Vorstand und Präsidium

- I. Vorstand (Geschäftsführendes Präsidium)
 1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist das Geschäftsführende Präsidium. Zu ihm gehören:
 - a) der Präsident/die Präsidentin
 - b) drei Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen
 2. Jeweils zwei der Mitglieder des Vorstandes (Geschäftsführendes Präsidium) vertreten den LSV gemeinsam. Sie sind dabei im Innenverhältnis an die Beschlüsse des Vorstandes (Geschäftsführendes Präsidium), des Präsidiums (Gesamtvorstand) und der Mitgliederversammlung gebunden.

C.O.1 Satzungs- änderung

3. Das Geschäftsführende Präsidium hat die gesetzlichen Aufgaben nach § 26 BGB zu erledigen, insbesondere die laufenden Geschäfte abzuwickeln. Soweit das Präsidium oder die Mitgliederversammlung nach dieser Satzung für die Fassung von Beschlüssen zuständig sind, ist das Geschäftsführende Präsidium im Innenverhältnis verpflichtet, so zu Stande gekommene Beschlüsse zu achten und nach ihnen zu verfahren.
4. Das Geschäftsführende Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei (3) Mitglieder anwesend sind.
5. Weitere Punkte regelt eine Geschäftsordnung, die durch das Präsidium zu beschließen ist.

II. Präsidium (Gesamtvorstand)

1. Zum Präsidium gehören:
 - a) die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums
 - b) neun (9) weitere Mitglieder
 - c) ein/eine Vertreter/Vertreterin der Baden-Württembergischen Sportjugend
 - d) ein/eine Vertreter/Vertreterin der Frauen und Gleichstellung im Sport
 - e) der/die Vorsitzende des Präsidialausschusses Leistungssport
2. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens acht (8) Mitglieder anwesend sind.
3. Das Präsidium ist für die Erledigung aller Aufgaben zuständig, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Die Beschlussfassung zur jährlichen Haushaltsplanung und die Prüfung der jährlichen Jahresrechnungen erfolgen durch das Präsidium. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann das Präsidium Ausschüsse und Kommissionen bilden, die möglichst von einem Mitglied des Präsidiums zu leiten sind. Einer dieser Ausschüsse ist der Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports.
4. Der/die Hauptgeschäftsführer/Hauptgeschäftsführerin des LSV nimmt an den Sitzungen des Geschäftsführenden Präsidiums und des Präsidiums beratend teil.
5. Weitere Punkte regelt eine Geschäftsordnung, die durch das Präsidium zu beschließen ist.

3. Das Geschäftsführende Präsidium hat die gesetzlichen Aufgaben nach § 26 BGB zu erledigen, insbesondere die laufenden Geschäfte abzuwickeln. Soweit das Präsidium oder die Mitgliederversammlung nach dieser Satzung für die Fassung von Beschlüssen zuständig sind, ist der Vorstand (Geschäftsführendes Präsidium) im Innenverhältnis verpflichtet, so zu Stande gekommene Beschlüsse zu achten und nach ihnen zu verfahren.
4. Der Vorstand (Geschäftsführendes Präsidium) ist beschlussfähig, wenn mindestens drei (3) Mitglieder anwesend sind.

II. Präsidium (Gesamtvorstand)

1. Zum Präsidium (Gesamtvorstand) gehören:
 - a) die Mitglieder des Vorstandes (Geschäftsführendes Präsidium)
 - b) neun (9) weitere Mitglieder
 - c) ein/eine Vertreter/Vertreterin der Baden-Württembergischen Sportjugend
 - d) ein/eine Vertreter/Vertreterin der Frauen im Sport
2. Das Präsidium (Gesamtvorstand) ist beschlussfähig, wenn mindestens acht (8) Mitglieder anwesend sind.
3. Das Präsidium (Gesamtvorstand) ist für die Erledigung aller Aufgaben zuständig, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Die Beschlussfassung zur jährlichen Haushaltsplanung und die Prüfung der jährlichen Jahresrechnungen erfolgen durch das Präsidium. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann das Präsidium Ausschüsse bilden, die von einem Mitglied des Präsidiums (Gesamtvorstands) zu leiten sind. Einer dieser Ausschüsse ist der Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports.
4. Der/die Hauptgeschäftsführer/Haupt-Geschäftsführerin des LSV nimmt an den Sitzungen des Vorstandes (Geschäftsführendes Präsidium) und des Präsidiums (Gesamtvorstand) beratend teil.

III. Berufung, Wahl und Amtsdauer:

1. Zu den berufenen Mitgliedern des Geschäftsführenden Präsidiums gehören als Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen des LSV kraft Amtes:
 - der/die amtierende Präsident/in des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. mit dem Sitz in Freiburg,
 - der/die amtierende Präsident/in des Badischen Sportbundes Nord e.V. mit dem Sitz in Karlsruhe und
 - der/die amtierende Präsident/in des Württembergischen Landessportbundes e.V. mit dem Sitz in Stuttgart.

Ein Sonderrecht im Sinne des § 35 BGB wird durch die Berufungsrechte nicht geschaffen.

2. Der/die von der Baden-Württembergischen Sportjugend gewählte Vertreter/Vertreterin, der/die gewählte Vertreter/Vertreterin Frauen und Gleichstellung im Sport und der/die gewählte Vorsitzende des Präsidialausschusses Leistungssport werden über das Präsidium der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen.
3. Der/Die Präsident/in, sowie die übrigen Mitglieder des Präsidiums werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
4. Vorschlagsrechte:

Die Sportbünde haben für die Wahl der neun weiteren Mitglieder des Präsidiums folgende Vorschlagsrechte:

 - a) Badischer Sportbund Freiburg: zwei weitere Präsidiumsmitglieder von denen einer/eine als Fachverbandsvertreter/Fachverbandsvertreterin und einer/eine als Vereinsvertreter/Vereinsvertreterin benannt sein müssen;
 - b) Badischer Sportbund Nord: zwei weitere Präsidiumsmitglieder, von denen einer/eine als Fachverbandsvertreter/Fachverbandsvertreterin und einer/eine als Vereinsvertreter/Vereinsvertreterin benannt sein müssen;
 - c) Württembergischer Landessportbund: fünf weitere Präsidiumsmitglieder, von denen zwei als Fachverbandsvertreter/Fachverbandsvertreterin und zwei als Vereinsvertreter/Vereinsvertreterin benannt sein müssen.

Die satzungsgemäßen Vorschlagsrechte stehen

III. Wahl und Amtsdauer

1. Die Mitglieder des Präsidiums (Gesamtvorstand) werden von der Mitgliederversammlung gewählt, sie bleiben jeweils bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im Amt. Der/die von der Baden-Württembergischen Sportjugend gewählte Vertreter/Vertreterin und der/die von der Frauenvollversammlung gewählte Frauenvertreter/Frauenvertreterin werden über das Präsidium (Gesamtvorstand) der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgeschlagen.
2. Die Sportbünde haben für die Wahl der Präsidiumsmitglieder (Gesamtvorstand) folgende Vorschlagsrechte:
 - a) Badischer Sportbund Freiburg: Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin, zwei (2) weitere Präsidiumsmitglieder, von denen einer/eine als Fachverbandsvertreter/Fachverbandsvertreterin und einer/eine als Vereinsvertreter/Vereinsvertreterin benannt sein müssen
 - b) Badischer Sportbund Nord: Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin, zwei (2) weitere Präsidiumsmitglieder, von denen einer/eine als Fachverbandsvertreter/Fachverbandsvertreterin und einer/eine als Vereinsvertreter/Vereinsvertreterin benannt sein müssen
 - c) Württembergischer Landessportbund: Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin, fünf (5) weitere Präsidiumsmitglieder, von denen zwei als Fachverbandsvertreter/Fachverbandsvertreterin und zwei als Vereinsvertreter/Vereinsvertreterin benannt sein müssen.

Die satzungsgemäßen Vorschlagsrechte stehen

C.O.1 Satzungs- änderung

den betreffenden Mitgliedern so lange zu, bis ein/eine von ihnen vorgeschlagener/vorgeschlagene Kandidat/Kandidatin die zur Wahl erforderliche Mehrheit auf sich vereinigt.

5. Wird ein Vizepräsident/eine Vizepräsidentin zum Präsidenten/zur Präsidentin des LSV gewählt, rückt der durch den entsprechenden Sportbund zu wählende neue Präsident als neue/r Vizepräsident/in nach.
6. Alle Mitglieder des Präsidiums bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
7. Scheidet ein gewähltes Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, so wählt das Präsidium für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied.

§ 11 Leistungssport

Der LSV bekennt sich zur Förderung des Leistungssports in Baden-Württemberg. Für den Bereich Leistungssport wird ein Präsidialausschuss Leistungssport gebildet, der das Präsidium und das Geschäftsführende Präsidium in allen Fragen des Leistungssports berät und im Rahmen des vom Präsidium verabschiedeten Haushalts entscheidet. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Präsidiums bedarf.

§ 12 Jugendarbeit im Sport

Der LSV bekennt sich ausdrücklich zur sportlichen und überfachlichen Jugendarbeit. Die Jugendorganisationen der Sportbünde bilden die Baden-Württembergische Sportjugend im LSV. Sie gibt sich eine Jugendordnung, die der Genehmigung des Präsidiums bedarf.

§ 13 Frauen und Gleichstellung im Sport

Der LSV bekennt sich zur Vertretung der Interessen der Frauen und Gleichstellung im Sport. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die durch das Präsidium beschlossen wird. In dieser werden auch Regelungen über die Frauenvollversammlung und deren Zusammensetzung getroffen.

§ 14 Geschäftsführung

Das Präsidium bedient sich zur Erledigung seiner Aufga-

den betreffenden Mitgliedern so lange zu, bis ein/eine von ihnen vorgeschlagener/vorgeschlagene Kandidat/Kandidatin die zur Wahl erforderliche Mehrheit auf sich vereinigt.

3. Die Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen müssen je aus einem verschiedenen Sportbund kommen.
4. Scheidet ein gewähltes Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, so wählt das Präsidium (Gesamtvorstand) unter Beachtung von § 10 III, 2. und § 10 III, 3. ein Ersatzmitglied.

§ 11 Jugendsport

Der LSV bekennt sich ausdrücklich zur sportlichen und überfachlichen Jugendarbeit. Die Jugendorganisationen der Sportbünde bilden die Baden-Württembergische Sportjugend im LSV. Sie gibt sich eine Jugendordnung, die der Genehmigung des Präsidiums bedarf.

§ 12 Frauensport

Der LSV bekennt sich zu einer Vertretung der Interessen der Frauen im Sport. Die Frauen im Sport geben sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung durch das Präsidium bedarf. In dieser werden Regelungen über die Frauenvollversammlung getroffen.

§ 13 Geschäftsführung

Das Präsidium bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben

ben einer Geschäftsstelle, die von einem Hauptgeschäftsführer/~~von~~ einer Hauptgeschäftsführerin im Hauptamt geleitet wird.

§ 15 Ehrungsordnung

Das Präsidium kann eine Ehrungsordnung beschließen. Diese regelt, dass herausragende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geehrt werden können, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Förderung und Entwicklung des Sports in Baden-Württemberg verdient gemacht haben.

§ 16 Gemeinnützigkeit

1. Der LSV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der LSV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des LSV dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des LSV.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Die Zahlung von Aufwandsersatz und Sitzungsgelder gemäß der „Reisekostenordnung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter des Landessportverbandes Baden-Württemberg e. V.“ ist zulässig. Die Beschlussfassung über die Reisekostenordnung obliegt dem Präsidium.

§ 17 Auflösung und Verwendung des Vereinsvermögens

Die Auflösung des LSV kann nur in einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit der in § 9,2. festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des LSV oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des LSV an seine gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen entsprechend ihrer Mitgliedsstärke. Diese haben die Auflage, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Sports zu verwenden.

einer Geschäftsstelle, die von einem Hauptgeschäftsführer/
von einer Hauptgeschäftsführerin im Hauptamt geleitet wird.

§ 14 Gemeinnützigkeit

1. Der LSV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der LSV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des LSV dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des LSV.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Die Zahlung von Aufwandsersatz und Sitzungsgelder gemäß der „Reisekostenordnung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter des Landessportverbandes Baden-Württemberg e. V.“ ist zulässig. Die Beschlussfassung über die Reisekostenordnung obliegt der Mitgliederversammlung.

§ 15 Liquidation

Bei Auflösung oder Aufhebung des LSV oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.





Rudi Krämer
Präsidialmitglied für Finanzen

Einahmen	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt	€	€	€	€
1. Landeszuschüsse	920.000,00	1.003.000,00	1.003.000,00	1.003.000,00
1.1 Institutionelle Förderung				
2. Anteil Glücksspirale	56.171,07	48.314,44	55.265,49	55.000,00
3. Eigenmittel				
3.1 Mitgliedsbeiträge	130.624,91	130.475,61	128.752,77	130.000,00
3.2 Zinseinnahmen	5.879,58	3.402,08	2.323,02	2.000,00
3.3 Erstattungen, sonstige Einnahmen	18.945,52	32.864,33	23.972,49	25.000,00
3.4 AO-Ertrag, Auflösung Altersteilzeitrückstellung	---	---	35.687,55	---
3.5 Entnahmen aus Rücklagen	---	---	---	41.000,00
Gesamt	1.131.621,08	1.218.056,46	1.249.001,32	1.256.000,00
Weitere Haushalte				
1. Leistungssport	8.762.700,00	8.584.331,76	8.769.644,71	9.078.800,00
2. Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)	52.579,09	52.468,04	91.789,81	93.000,00
3. Freiwilligendienste im Sport	1.864.034,32	2.205.147,22	2.599.027,01	2.908.000,00
4. Programm „Integration durch Sport“	495.489,09	511.254,77	646.745,57	425.000,00
5. Projekte				
5.1 Zuschuss Trainerpreisverleihung	44.968,58	22.605,04	64.605,04	67.500,00
5.2 Prüfungsgebühren	2.196,34	2.459,15	2.140,06	---
5.3 Sonstige Projekte	---	45.682,46	95.450,00	---
5.4 Zuschuss Verwaltungshaushalt	45.497,56	90.326,33	93.718,74	127.000,00
Gesamtsumme Projekte	92.662,48	161.072,98	255.913,84	194.500,00
Zwischensumme	12.399.086,06	12.732.331,23	13.612.122,26	13.955.300,00
6. Landesmittel für Sportbünde	42.880.600,00	43.133.600,00	43.670.600,00	43.922.600,00
7. Luftsport	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
8. Institut für Sportgeschichte	---	---	40.000,00	40.000,00
9. GlücksSpirale (Anteil Sportbünde)	1.130.556,35	917.974,57	1.050.044,37	1.045.000,00
10. DOSB-Beitrag + GEMA-Umlage	593.903,33	592.903,31	592.651,19	595.000,00
Gesamteinnahmen	57.109.145,74	57.481.809,11	59.070.417,82	59.662.900,00

Finanzberichte 2013–2015 und Planung 2016

Ausgaben	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt	€	€	€	€
1. Personalkosten	715.074,15	723.949,51	759.484,49	760.000,00
2. Raumkosten	63.850,03	66.209,27	67.738,28	69.000,00
3. Sachkosten	119.434,90	136.960,46	134.448,03	138.000,00
4. Öffentlichkeitsarbeit	56.999,02	65.061,78	71.428,42	74.000,00
5. Organe und Gremien	78.424,71	67.728,18	74.714,77	63.000,00
6. Zuschüsse andere Haushalte				
6.1 Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)	9.283,09	12.133,20	23.905,81	25.000,00
6.2 Projekte	45.497,56	90.326,33	93.718,74	127.000,00
	54.780,65	102.459,53	117.624,55	152.000,00
Überschuss	43.057,62	55.687,73	23.562,78	---
Gesamt	1.131.621,08	1.218.056,46	1.249.001,32	1.256.000,00
Weitere Haushalte				
1. Leistungssport	8.762.700,00	8.584.331,76	8.769.644,71	9.078.800,00
2. Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ)	52.579,09	52.468,04	91.789,81	93.000,00
3. Freiwilligendienste im Sport	1.864.034,32	2.205.147,22	2.599.027,01	2.908.000,00
4. Programm „Integration durch Sport“	495.489,09	511.254,77	646.745,57	425.000,00
5. Projekte				
5.1 Trainerpreisverleihung	49.289,56	29.663,87	78.500,41	75.000,00
5.2 Prüfung vereinseigener Gesundheits- und Fitnessstudios (SPORT PRO FITNESS)	3.412,45	3.673,47	2.274,19	---
5.3 Institut für Sportgeschichte	7.050,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
5.4 DOSB Sportentwicklungsbericht	---	9.479,94	---	9.500,00
5.5 Spitzensportland Baden-Württemberg	453,85	24.304,08	31.842,33	50.000,00
5.6 Baden-Württembergische Maßnahmen	32.456,62	36.528,43	40.818,84	55.000,00
5.7 Sonstige Projekte	---	52.423,19	97.478,07	---
Gesamtsumme Projekte	92.662,48	161.072,98	255.913,84	194.500,00
Zwischensumme	12.399.086,06	12.732.331,23	13.612.122,26	13.955.300,00
6. Landesmittel für Sportbünde	42.880.600,00	43.133.600,00	43.670.600,00	43.922.600,00
7. Luftsport	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
8. Institut für Sportgeschichte	---	---	40.000,00	40.000,00
9. GlücksSpirale (Anteil Sportbünde)	1.130.556,35	917.974,57	1.050.044,37	1.045.000,00
10. DOSB-Beitrag + GEMA-Umlage	593.903,33	592.903,31	592.651,19	595.000,00
Gesamtausgaben	57.109.145,74	57.481.809,11	59.070.417,82	59.662.900,00

D.O.Z. Vermögensübersicht und Kassenprüfung

Vermögensübersicht	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
AKTIVA	€	€	€
A. Anlagevermögen			
1. Büroausstattung	1,00	1,00	1,00
2. Beteiligung SMBW	5.200,00	20.000,00	20.000,00
3. Teileigentum „Haus des Sports“	326.870,47	326.870,47	326.870,47
	332.071,47	346.871,47	346.871,47
B. Umlaufvermögen			
1. Kassenbestand	659,35	2.917,68	4.358,45
2. Bankguthaben	1.486.043,98	1.943.681,98	1.522.064,74
3. Forderungen	526.346,98	283.524,94	425.434,45
	2.013.050,31	2.230.124,60	1.951.857,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	---	---	---
Summe	2.345.121,78	2.576.996,07	2.298.729,11
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
1. Rücklagen	926.797,38	982.485,11	1.006.047,89
2. Korrektivposten GmbH-Beteiligung	5.200,00	20.000,00	20.000,00
3. Korrektivposten Anlagevermögen	336.253,00	374.743,00	413.233,00
	1.268.250,38	1.377.228,11	1.439.280,89
B. Rückstellungen			
1. Altersteilzeitrückstellung	81.897,82	64.866,78	---
2. Sonstige Rückstellungen	175.501,19	166.394,60	97.757,62
	257.399,01	231.261,38	97.757,62
C. Verbindlichkeiten	819.472,39	908.656,58	696.840,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	---	59.850,00	64.850,00
Summe	2.345.121,78	2.576.996,07	2.298.729,11

Protokoll für die 18. ordentliche Mitgliederversammlung des Landessportverbandes Baden-Württemberg e. V. am Samstag, den 23.07.2016 im Forum am Schlosspark, Ludwigsburg

Bericht der Kassenprüfer

- Bei der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung des LSV wurden die Unterzeichnenden zu Kassenprüfern gewählt. Diesem Auftrag sind wir in Anwesenheit des Hauptgeschäftsführers Ulrich Derad und des Leiters Referat Finanzen Simon Gräser nachgekommen.
 - / Kontrolle auf richtige Verbuchung der Geschäftsvorfälle gemäß Kontenplan
 - / Kontrolle der Gegenbuchung auf den Bank- oder Kassenkonten
- Geprüft wurden die Geschäfts- und Buchungsvorgänge der Kalenderjahre 2013, 2014 und 2015 sowie die entsprechenden Jahresabschlüsse.
 - / Kontrolle auf zeitnahe Verbuchung
 - / Kontrolle auf formale Ordnungsmäßigkeit der Belege.

Im Einzelnen wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- / Kontrolle der in den jährlichen Saldenlisten per 31.12. ausgewiesenen EURO-Bestände auf richtigen Übertrag in die jeweils nächsten Rechnungsjahre
- / Kontrolle der in den Bilanzen 31.12. und 01.01. ausgewiesenen Jahresabschluss- und Jahresanfangsbestände auf Übereinstimmung mit den Bankauszügen und Kassenbüchern
- / Vergleich der Kontosaldenabschlüsse auf richtigen Übertrag in die Jahresrechnungen

Die Überprüfung erfolgte teils in Stichproben, teils vollständig über abgegrenzte Zeiträume. Das Rechnungswesen ist übersichtlich und klar gegliedert; es wird sauber und ordentlich geführt. Die Beleg- sowie Kontoauszugsablage ist in Ordnung.

- Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Die vorgelegten Jahresabschlüsse werden für in Ordnung befunden.

Stuttgart, 24.05.2016

Die Kassenprüfer:



Rainer Kock

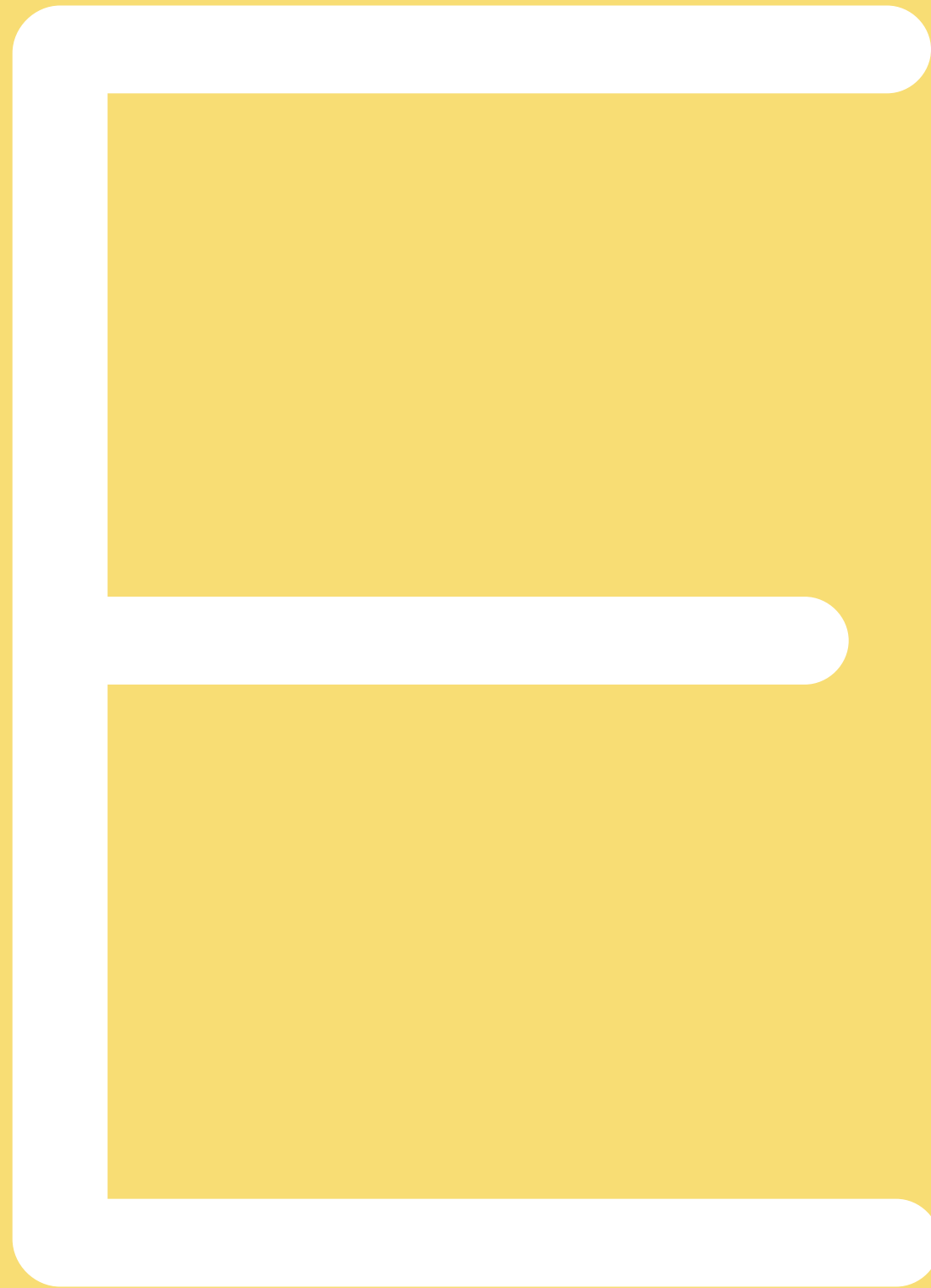


Siegfried Ochs



Klaus Schultes

Kommissionen und Ausschüsse





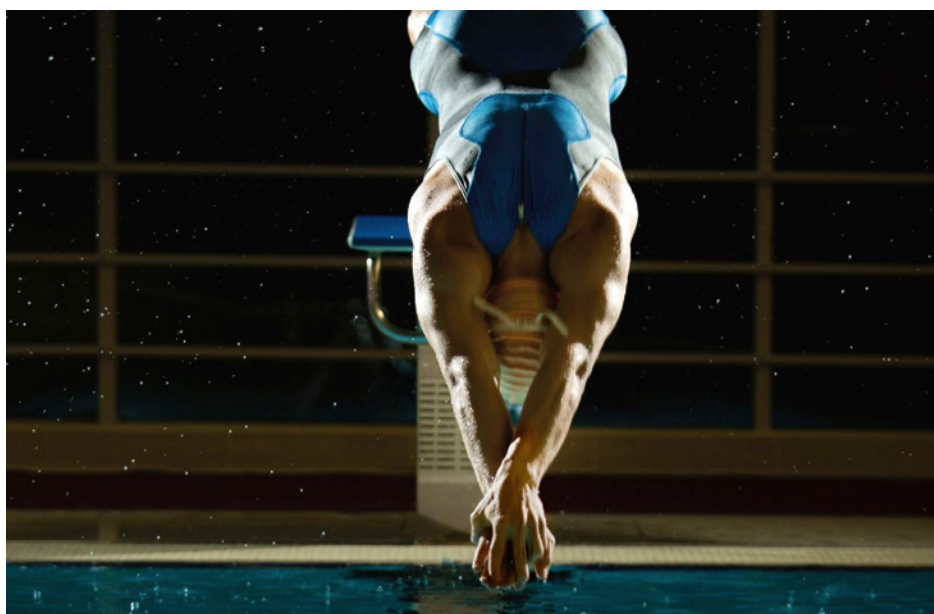
Jörg Schwenk
Vorsitzender des Landes-
ausschusses zur Förderung
des Leistungssports

Der zur Mitgliederversammlung 2013 gegebene Bericht des Landesausschusses zur Förderung des Leistungssports (LAL) ist weiterhin gültig. Die Arbeit unserer Verbände im Nachwuchsleistungssport ist im Bundesvergleich sehr erfolgreich, der Leistungsstand unserer Sportarten unverändert hoch. Dabei spielen verbesserte hauptamtliche Strukturen und zusätzliches Trainerpersonal ebenso eine erhebliche Rolle wie massive Hilfen der Schulverwaltung für junge Sporttalente, Absprachen mit Hochschulen und Arbeitgebern, Betreuung in den Olympiastützpunkten, sportmedizinische Untersuchungen sowie hohe Eigenmittelbeiträge der Verbände. Die Förderung von Leistungssportinvestitionen ist mit 925.000 Euro pro Jahr stabil, aber angesichts des Erneuerungs- und Neubedarfs deutlich zu gering. Die Zusammenarbeit in Baden-Württemberg gelingt im Wesentlichen, aber nicht durchweg. Inlineskating ist die 95. geförderte Disziplin.

Arbeitsschwerpunkte. Das Referat Leistungssport ist sehr jung, dynamisch und qualifiziert besetzt. Es wurde Anfang 2016 nach dem Weggang von Günther Lohre, Direktor Leistungssport, zum wiederholten Male umstrukturiert. Das Referat befasste sich speziell mit der Begleitung der Struktur- und Regionalkonzepte der Verbände, mit Angelegenheiten des Leistungssportpersonals (derzeit rund 150 mit Mitteln des Landes geförderte hauptamtliche Trainer einschließlich mischfinanzierte Trainer an den Olympiastützpunkten), mit der Aufnahme von Spitzensportlern in die Polizeiausbildung, mit der Förderung von Spitzensportmaßnahmen, mit der Einführung der Leistungssport-Datenbank DaLiD und der dazu notwendigen Überprüfung der D-Kader-Richtwerte, mit der Erstellung von Sportartenblättern sowie mit der Durchführung des Landestrainer-Hauptseminars.

Neustrukturierung des Leistungssports. Auf Bundesseite stehen Strukturänderungen an, die sich voraussichtlich massiv auf die Förderstruktur im Land auswirken werden. Es ist bereits erkennbar, dass sie die Organisation und Finanzierung der Olympiastützpunkte sowie des gesamten Stützpunktsystems betreffen und zur Neugewichtung der Sportarten führen werden. Der Landessportverband Baden-Württemberg wird sich den Änderungen nicht verschließen können. Er muss mit seinem Förderkonzept einen Weg suchen, der den Leistungsstand und die ausgezeichnete Infrastruktur im Nachwuchsleistungssport nicht gefährdet. Einen wesentlichen Beitrag dazu kann die durch den Solidarpakt Sport III ab 2017 gesicherte finanzielle Besserstellung leisten.

Seit Jahren werden im Präsidium Überlegungen zur Neustrukturierung der Organisation des Leistungssports im Land angestellt,



E.O.1

Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports

die schließlich zur Beschlussfassung über das Strategiepapier Leistungssport am 27. April bzw. 30. Juni 2015 führten. Das Strategiepapier hebt die Handlungsfelder Trainer, Athlet und Ressourcen hervor, enthält Konkretisierungen zu Entscheidungen in der Leistungssportförderung und ordnet die Besetzung des LAL neu. Das Konzept wurde am 18. Februar 2016 ergänzt um eine Neufassung der Geschäftsordnung des LAL sowie durch einen Satzungsantrag zur Regelung des Leistungssports. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass die LAL-Mitglieder hauptsächlich durch die Sportfachverbände, geclustert nach Sportarten, nominiert werden. Diese Ergebnisse sind insbesondere zur Satzung respektabel. Die Olympiastützpunkte sind aber weiterhin nicht in eine zentrale Steuerung einbezogen.

Der Änderungsprozess hatte erhebliche Konsequenzen für die Arbeit des Landesausschusses: Die bewährte Technische Kommission, die das Hauptamt eng begleitet und LAL-Entscheidungen vorbereitet hat, ist aufgelöst. Die 2012 vom LAL empfohlene Änderung der Fördergrundlagen wurde zwar im Strategiepapier in ihren Grundzügen aufgegriffen, aber trotz dringendem Handlungsbedarf bis heute nicht ins Förderkonzept übernommen oder sonst umgesetzt. Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Olympiastützpunkten in der 2007 gebildeten Arbeitsgemeinschaft wurde



nicht fortgesetzt. Die Beteiligung des Landesausschusses zur Förderung des Leistungssports hat, zum großen Nachteil der Funktionsweise des Gesamtsystems, in den vergangenen Jahren zunehmend nachgelassen. So wurde der LAL nicht beteiligt an Grundfragen des Leistungssports wie die Erstellung des Strategiepapiers, die Änderung der LAL-Geschäftsordnung, die Abstimmung von Beschlussvorlagen des DOSB, die Umsetzung des Solidarpakts Sport III oder von Lehrertrainerdeputaten. Am Leistungssportprozess in Baden-Württemberg sind sehr viele beteiligt. Herauszuheben ist die Rolle des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Am Ende von 21 Jahren Mitarbeit im LAL, davon 16 Jahre als Vorsitzender, bedanke ich mich gerne für die erfahrene Unterstützung, Freundschaft und Mitarbeit, bedauere aber auch die seit 2008 gewachsenen Behinderungen, die der Sache nicht gut getan haben.

Mitglieder des Ausschusses

Vorsitzender: Jörg Schwenk

Mitglieder:

Klaus Kokemüller (BSB Freiburg, bis 10/2014)
Joachim Spägle (BSB Freiburg, ab 11/2014)
Jürgen Winterhalter (BSB Freiburg)
Stefan Wirbser (BSB Freiburg)
Claus-Peter Bach (BSB Nord)
Bernd Greiner (BSB Nord)
Klaus Hilpp (BSB Nord)
Michael Bürkle (WLSB)
Michael Hurler (WLSB)
Wilfried Scheible (WLSB)
Jürgen Scholz (WLSB)
Michael Skorzak (WLSB)
Paul Ulbrich (WLSB)
Oliver Gerescher (KM)
Michael Schreiner (KM, ab 03/2015)
Karl Weinmann (KM, bis 02/2015)
Hans-Ulrich Wiedmann (Vertreter Olympiastützpunkte)

Geschäftsführung und Koordination beim LSV:

Ulrich Derad
Dietmar Günther (bis 12/2013)
Michaela Herzog
Günther Lohre (bis 12/2015)
Sandra Luptowitsch (ab 01/2016)
Heiko Nossek (ab 08/2014)



Rolf Schmid
Vorsitzender der Kommission
Sport und Bildung

Der mir vom LSV-Präsidium im September 2014 übertragene Vorsitz für die Kommission Sport und Bildung und damit auch die Zuständigkeit für diesen Themenkomplex waren Herausforderung und Motivation für viele Maßnahmen, Projekte, Kooperationen und Gespräche zu unterschiedlichen Themen und Ebenen, auf die ich in diesem Bericht eingehen möchte.

Sport und Schule. Die Verzahnung des Sports in Baden-Württemberg mit dem Schulsystem zeigt sich beim Thema Ganztagschule ganz offensichtlich. Der LSV hat mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Sport und Schule geschlossen. Darin wird unter anderem die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen beschrieben. Der Sport war dabei Vorreiter und hat damit auch ein Zeichen für andere außerschulische Bildungspartner gesetzt. In Folge der Rahmenvereinbarung gab es viele Abstimmungen mit dem Kultusministerium zur Ausgestaltung der



Muster-Kooperationsvereinbarungen zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen. Dabei wurde um pragmatische Lösungen zur steuerlichen Behandlung von Kooperationen oder zur sogenannten Doppelalimentierung, die es Lehrern verbietet, an anderen Schulen Vereinsangebote zu machen, gerungen. Die Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg und die Aufnahme der Ganztagsgrundschule war ein Meilenstein in der Bildungspolitik. Für die Sportvereine wurde damit die Finanzierung der Angebote an Ganztagschulen nach § 4a über die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden möglich. Leider wird bis heute diese Möglichkeit nicht in dem Maße genutzt, wie es notwendig wäre. Wir haben eine Monetarisierungsquote oder ein Anreizsystem für Schulen zur Umsetzung der Monetarisierung in die Diskussion eingebracht. Im Zuge von Veranstaltungen, Gesprächsrunden und Grundsatzpapieren fand ein Schulterschluss des Sports mit den großen außerschulischen Bildungsträgern – dem Landesjugendring, dem Landeselternbeirat und dem Landesschülerbeirat – statt. So konnten gemeinsame Positionen mit großem Nachdruck gegenüber dem Kultusministerium vertreten werden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Kirchen in Baden-Württemberg war eng und vertrauensvoll. Dies wurde auch durch die grundsätzliche Klärung der Angebote von Sport und Kirchen an Schulen untermauert.

Die Bildungsplanreform in Baden-Württemberg konnten wir in Gremien und inhaltlich begleiten. Im Rahmen der Anhörung der neuen Bildungspläne haben Heinz Janalik und ich

eine kritische Stellungnahme formuliert und an das Kultusministerium geschickt. Leider wurden wichtige Punkte daraus nicht berücksichtigt.

Das Zuschussprogramm „Kooperation Schule und Verein“ ist seit Jahren fester Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen – die Zahl von über 5.700 Anträgen in Baden-Württemberg für das Schuljahr 2015/16 belegt dies eindrucksvoll. In der Landesarbeitsgemeinschaft „Kooperation Schule und Verein“ unter meiner Leitung wird in Abstimmung mit dem Kultusministerium, den Regierungspräsidien, dem Landesinstitut für Schulsport und den Sportbünden das Programm konzeptionell und inhaltlich begleitet. Die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Kindergärten hat sich inzwischen zu einer wichtigen Säule im Kooperationsprogramm mit über 650 Anträgen entwickelt.

In Baden-Württemberg wurden bis heute über 20.000 Schülermentoren Sport durch die Sportfachverbände ausgebildet. Die Steuerung erfolgt gemeinsam durch den Vorsitzenden der LSV-Kommission Sport und Bildung, das Kultusministerium und das Landesinstitut für Schulsport. Für viele Verbände sind die Mentoren ein wichtiges Potenzial für die Nachwuchsgewinnung im Trainerbereich.

Aus- und Fortbildung im Sport. Die Kommission hat die LSV-Richtlinien für Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter im Sport an wichtigen Stellen überarbeitet. Zum einen wurden der Auftrag des Präsidiums umgesetzt und wichtige Themen wie Dopingprävention, Gewaltprävention im Sport, interkulturelle Öffnung und Inklusion im Sport in den Richtlinien

E.O.2

Kommission Sport und Bildung



verankert. Zum anderen wurde im Zuge eines Diskussionsprozesses in Sportbünden und Sportfachverbänden der Rahmen für das Lizenzierungsalter verändert. Zukünftig können sie individuell entscheiden, ob sie Trainerlizenzen nach erfolgreicher Ausbildung ab dem 16. oder 18. Lebensjahr verleihen. Dies soll die Nachwuchsförderung stärken und folgt allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen. Im Zuge des Solidarpakts Sport III wird die Förderung für Übungsleiter und Trainer erhöht und auf Vorschlag der Kommission Sport und Bildung die Bezuschussung lizenzierter Vereinsmanager und Jugendleiter eingeführt. Dies bedeutet eine strukturelle Stärkung der Sportvereine, denn Vorstands- und Jugendarbeit wird immer komplexer und bedarf qualifizierter Mitarbeiter.

Im Rahmen des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg können nun auch für die Qualifizierung für ehrenamtliche Arbeit fünf Tage Bildungs-

zeit beantragt werden. Dies betrifft Sportbünde und Sportfachverbände in besonderem Maße, da der organisierte Sport mit der deutschlandweiten DOSB-Lizenzausbildung die geforderten Standards erfüllt. In Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium konnten wir ein pragmatisches Verfahren zur Umsetzung des Gesetzes erreichen. Wir gehen davon aus, dass dies für die Bildung im Sport positive Auswirkungen haben wird.

Abschließend möchte ich meinen Dank an die Kommissionsmitglieder, den Geschäftsführer der Kommission Jürgen Heimbach und Ulrike Hoffmann für die konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit aussprechen. Das LSV-Präsidium hat bei der Berufung der Kommissionsmitglieder eine gute Wahl getroffen und damit die Grundlagen für die Kommissionsarbeit gelegt.

Mitglieder der Kommission

Vorsitzender: Rolf Schmid

Mitglieder:

Magdalena Heer (BSB Freiburg)
Christian Reinschmidt (BSB Freiburg)
Fiona Eckert (BSB Nord)
Wolfgang Eitel (BSB Nord)
Petra Walther (WLSB)

Geschäftsführung und Koordination:

Jürgen Heimbach (WLSB)
Ulrike Hoffmann (LSV)



apl. Prof. Dr. Franz Brümmer
Vorsitzender der Kommission
Sport und Umwelt

Sport, Bewegung und Spiel gehören ebenso zu den Grundlagen menschlichen Daseins wie Natur und Umwelt – diese zu pflegen und zu erhalten liegt auch in der Verantwortung des Sports. An vielen Beispielen lässt sich dokumentieren, dass in dieser Legislaturperiode die Bereiche Sport und Umwelt mit Kompromisslösungen, gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Akzeptanz zu guten Ergebnissen gekommen sind.

Sport und Nachhaltigkeit. Nachhaltig handeln heißt, nicht auf Kosten von Menschen in anderen Regionen der Erde zu leben oder die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Dabei sind insbesondere wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.* In Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg konnte der Sport im Land gute und pragmatische Ansatzpunkte finden, um den Gedanken der Nachhaltigkeit im Vereins- und Verbandswesen, aber auch im persönlichen Leben umzusetzen. Mit der Broschüre

„Sport und Nachhaltigkeit“, dem gleichnamigen Kongress Anfang 2014 im SpOrt Stuttgart, den beiden Nachhaltigkeitswettbewerben für Sportfachverbände 2014/15 und 2015/16 sowie dem Grundkurs „Nachhaltigkeit für Fachverbände“ im Juni 2015 konnten vielfältige Impulse von Seiten der Dachorganisation gesetzt werden. Die verschiedenen Maßnahmen wurden vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit Mitteln gefördert.

Beteiligung an Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren. In den vergangenen drei Jahren hatte der LSV die Möglichkeit, bei verschiedenen Gesetzgebungsverfahren Stellung zu beziehen. Besonders erwähnenswert ist das Landesnaturschutzgesetz, das 2015 verabschiedet worden ist. Durch die Stellungnahme des Landessportverbandes konnte verhindert werden, dass das sogenannte „Recht auf Erholung“ (§ 43) nur noch in der offenen Landschaft den Bürgern zugesagt

wurde. Dies hätte bedeutet, dass man im Wald zum Beispiel nicht mehr joggen, reiten oder walken hätte dürfen, sondern nur noch auf freien Flächen. Es drohte eine extreme Einschränkung der Erholung für den natur- und landschaftsverträglichen Sport. Auch bei der Errichtung des Nationalparks Schwarzwald war der Sport eingebunden und ist heute mit einem fest benannten Vertreter Mitglied im Nationalparkbeirat. Darüber hinaus wird der Sport bei der Ausweisung von neuen Gebieten (Regionalplanung) durch die Regionalverbände beteiligt.



* Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Sport und Nachhaltigkeit – Mit dem richtigen Konzept in eine erfolgreiche Zukunft, Stuttgart 2013.

E.O.3

Kommission Sport und Umwelt



Forum „Erholung und Sport im Wald“. Zusammen mit den im Wald sporttreibenden Verbänden – Radsport, Reiten und dem Deutschen Alpenverein – hat der Landessportverband seit 2014 am Forum „Erholung und Sport im Wald in Baden-Württemberg“ teilgenommen. Ziel dieses Forums war es, Regeln für eine konfliktarme Nutzung des Waldes von allen Beteiligten festzulegen. Seit Januar 2016 liegt nun ein Leitbild als Grundlage der Zusammenarbeit vor – unterschrieben von über 30 Akteuren. Das Forum wird künftig anhand des Leitbilds weiter an der Entwicklung von Konzepten für die Erholung und sportliche Betätigung im Wald arbeiten und bei Bedarf auch nach Einzelfalllösungen suchen. Sehr positiv für den Sport ist, dass die Klärungsstelle Sport und Umwelt der Landesregierung im Konfliktfall einbezogen werden kann.

Natura 2000. Bei den seit Ende 2005 laufenden Ausweisungen der Natura-2000-Gebiete ist der organisierte Sport immer in das Verfahren eingebunden. Die Zusammenarbeit mit den vier Regierungspräsidien läuft sehr gut und harmonisch ab. Die frühe Einbindung auf Landesebene, aber auch vor Ort, ermöglicht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Beiräten und bei der Ausweisung.

Partnerschaften und Kooperationen. Durch starke Netzwerke in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene innerhalb und außerhalb des Sports, durch eine breite Unterstützung vor allem des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, durch eine gute Zusammenarbeit mit dem DOSB und dem Kuratorium Sport und Natur, durch Mitgliedschaften in den großen Naturparks des Landes sowie durch die Mitarbeit im Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz konnte die Kommission mit ihren Mitgliedern Akzente setzen und damit dokumentieren, dass Sport und Umwelt Partner in eigener Sache sind und der organisierte Sport hier Verantwortung übernimmt.

Mitglieder der Kommission

Vorsitzender:
apl. Prof. Dr. Franz Brümmer

Mitglieder:
Ole Müller (BSB Freiburg)
Beatrix Vogt-Römer (BSB Freiburg)
Jürgen Hanke (WLSB)
Annette Brellocks (KM)

Geschäftsführung und Koordination:
Bernhard Hirsch (BSB Nord)
Ulrike Hoffmann (LSV, ab 12/2013)



Margarete Lehmann
Vorsitzende des Ausschusses
Frauen im Sport

Frauen treten im Sport – sowohl im Leistungssport als auch in den Sportorganisationen – immer deutlicher in Erscheinung. Das Sporttreiben ist selbstverständlich für Frauen und Mädchen. Dennoch ist eine wirkliche Gleichstellung längst nicht in Sichtweite. Es gibt zwar kaum eine Sportart, die Frauen nicht auch ausüben, doch auf Funktionärsebene bestimmen nach wie vor Männer die Richtung.

Der Ausschuss Frauen im Sport unter meinem Vorsitz war in der vergangenen Legislaturperiode geprägt von großer Fachkenntnis in den Bereichen Fachverbände, Sportorganisationen, Vereinssport, Sportmedizin und Sportwissenschaft.

Mitgliederstatistik. In den letzten Jahren steht das Thema Frauenquote im Sport mehr im Mittelpunkt. Seit Januar 2016 gilt in Deutschland eine gesetzliche Frauenquote für Aufsichtsräte von großen Unternehmen. Der Deutsche Olympische Sportbund hat seine Mitgliedsverbände bereits 2012 in die Pflicht genommen und gefordert, die Chancengleichheit im Sport umzusetzen und vor allem die gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen zu sichern.

Zieht man die Bestandserhebungen der Mitglieder in baden-württembergischen Sportvereinen der letzten drei Jahre heran, so ist bei den Mitgliederzahlen insgesamt ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dabei verlieren die Frauen absolut, aber auch prozentual weniger Mitglieder als die Männer.

Mitgliederstatistik LSV 2015						
Altersgruppen	weibliche Mitglieder			männliche Mitglieder		
	w 2012	w 2015	Veränderung von 2012 auf 2015 absolut	m 2012	m 2015	Veränderung von 2012 auf 2015 absolut
0 – 14 Jahre	386.701	368.776	-17.925	492.058	470.634	-21.424
15 – 18 Jahre	127.297	120.240	-7.057	183.814	172.934	-10.880
19 – 26 Jahre	140.213	137.244	-2.969	240.618	232.559	-8.059
27 – 40 Jahre	198.490	194.893	-3.597	291.413	289.375	-2.038
41 – 60 Jahre	409.231	411.882	2.651	612.105	603.063	-9.042
über 60 Jahre	233.592	252.444	18.852	431.986	449.715	17.750
Gesamt	1.495.524	1.485.479	-10.045	2.251.994	2.218.280	-33.693

Südschientreffen 2014. Als Gastgeber für das Südschientreffen der Landessportbünde am 04. und 05. April 2014 in der Sportschule Ruit wurde dies entsprechend deutlich. Unter dem Motto „Frauen gewinnen, Frauen halten“ diskutierten die Frauenvertreterinnen der Landessportbünde aus Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Baden-Württemberg über die Möglichkeiten, Veränderungsprozesse in der Sportlandschaft einzuleiten und entsprechende Strukturen zu schaffen, um mehr Frauen für den Sport beziehungsweise für das Ehrenamt zu gewinnen. Ein World Café bot die Plattform, sich über Erfahrungen und Ziele zum Thema Frauen und Ehrenamt auszutauschen.

Ausschuss Frauen im Sport und Bericht zur Frauenförderung

Den größten Zuwachs verzeichnen die Sportverbände bei den Frauen über 60 Jahre. Dieser Trend ist zweifellos auch besonders unter dem Aspekt der Gesundheitsprävention zu betrachten, denn hier verhalten sich Frauen erfahrungsgemäß sehr viel bewusster und konsequenter.

Entsprechend dem Sportentwicklungsbericht 2013/14 engagieren sich in Baden-Württemberg rund 247.600 Mitglieder in ehrenamtlichen Positionen, davon sind 69 Prozent Männer und 31 Prozent Frauen. Im Bereich der Führungsebene des Sports sind die Frauen in Baden-Württemberg immer noch unterrepräsentiert. Die Zusammensetzung der LSV-Gremien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mehr Frauen in Führungspositionen. Die Auftaktveranstaltung am 01. Oktober 2015 in Stuttgart unter dem Motto „Mehr Frauen in Führungspositionen“ ließ Frauen zu Wort kommen, die eine Führungsposition innehaben. Die Veranstaltung war die erste ihrer Art in Baden-Württemberg. Die Präsidenten der Sportbünde diskutierten mit Manuela Rukavina vom Landesfrauenrat Baden-Württemberg, Sigrid Berner als stellvertretende Sprecherin der nichtolympischen Verbände und der Präsidentin des Württembergischen Schützenverbandes Hannelore Lange über Strategien zur Gewinnung von Frauen in Führungspositionen. In der Diskussion wurde deutlich, dass Zugangsbarrieren auf den verschiedenen Ebenen bestehen. Zum einen fehlen die Stellenbeschreibungen für das Ehrenamt und transparente Auswahlkriterien. Zum anderen sind Frauen durch das Unterschätzen der eigenen Stärken und durch das mangelnde Selbstvertrauen zurückhaltender.

Mitglieder LSV-Gremien (ohne hauptamtliche Geschäftsführung)			
Gremien	Mitglieder		
	gesamt	weiblich	% weiblich
Präsidium	15	2	13 %
Vorstand Baden-Württembergische Sportjugend	7	1	14 %
Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports (LAL)	16	0	0 %
Ausschuss Frauen im Sport	4	4	100 %
Kommission Sport und Bildung	8	3	38 %
Kommission Sport und Umwelt	5	1	20 %
Ad-hoc-Kommission Inklusion	4	1	25 %
Ad-hoc-Kommission Sport und Flüchtlinge	5	2	40 %

Auffallend ist der LAL als größtes Gremium ohne Frauenanteil. Und auch im LSV-Präsidium sind nur zwei weibliche Mitglieder vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 13 Prozent. In den Führungsebenen der insgesamt 96 LSV-Mitgliedsorganisationen steht nur bei vier Verbänden eine Frau an der Spitze. Bei rund einem Drittel der Sportfachverbände ist kein weiblicher Anteil im Präsidium zu verzeichnen. Dies zeigt den Bedarf, auch in Baden-Württemberg die DOSB-Kampagne „Mehr Frauen in Führungspositionen“ aktiv aufzugreifen. Ziel war es zunächst, eine Sensibilisierung für das Thema Chancengleichheit zu erreichen und das Interesse an Leitungs- und Führungsaufgaben von ehrenamtlich engagierten Frauen zu wecken.

Im Nachgang zur Auftaktveranstaltung sind nun Regionalforen geplant, initiiert von den Sportbünden, die Frauen Handwerkszeug zu Themen wie Leadership, Kommunikationstechniken und EDV sowie Social Media liefern sollen. Die Forderung, dass die Regionalforen im Bereich der Vereinsmanagerausbildung anerkannt werden, wurde erfüllt. Jeweils fünf Lerneinheiten werden pro Seminar als Fortbildung angerechnet.

E.O.4

Ausschuss Frauen im Sport und Bericht zur Frauenförderung

Beruf Trainerin. Auch im Trainerbereich gibt es weniger Frauen, die diesen Beruf ausüben. Studien zeigen, dass nur 13 Prozent der angestellten Trainer Frauen sind. Der LSV lobt deshalb bewusst bei seiner alljährlichen Trainerpreisverleihung Baden-Württemberg auch den

Weitere Projekte. Das Projekt „Von Frauen, für Frauen“ des Handballverbandes Württemberg belegte beim Nachhaltigkeitswettbewerb für Sportfachverbände des Landes-sportverbandes und des Umweltministeriums den 2. Platz. Mit dem Preisgeld von 13.000 Euro will der

Für die geplante Satzungsänderung hat der Ausschuss die gewünschte Änderung in „Frauen und Gleichstellung im Sport“ in die Satzungskommission eingebracht.

Ein enger Austausch mit dem Deutschen Olympischen Sportbund fand regelmäßig statt. Bei der jährlichen Frauenvollversammlung war Baden-Württemberg entsprechend vertreten. An den jährlichen DOSB-Mitgliederversammlungen nahm ich als Delegierte für den LSV teil. Zusammen mit Gundolf Fleischer vertrete ich im SWR-Rundfunkrat die Interessen des Sports und des Ehrenamts. Der LSV ist außerdem Mitglied im Landesfrauenrat. Die Delegiertenversammlungen und Fachtage wurden regelmäßig von den Mitgliedern des Ausschusses besucht. Jutta Hannig hat darüber hinaus am Arbeitskreis zum Thema TTIP teilgenommen, in dem die Auswirkungen des transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA auf das Thema Gleichstellung betrachtet wurden.

Quo vadis? Egal, ob in der Wirtschaft, Wissenschaft oder im Sport – Frauen erhöhen die Qualität in Teams. Sie bringen alle Fähigkeiten mit, die man als Funktionärin, Trainerin oder Schiedsrichterin braucht. Aber sie brauchen auch eine Chance. Strukturen müssen sich ändern, Stellen offen ausgeschrieben werden und die Mentalität in der Sportwelt, wie zum Beispiel die Sitzungskultur, muss sich wandeln. Doch auch die Frauen selbst müssen ihre Einstellung ändern. Die Männer dominieren große Bereiche des Sports, machen ihn zu ihrem Revier. Damit Frauen dort bestehen, brauchen sie eine extra Portion Willen, Ehrgeiz und gute Netzwerke.

Deshalb sind die Frauen aufgefordert, im Austausch zu bleiben und gemeinsam die nötigen Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Der Ausschuss Frauen im Sport wird Projekte zum Thema Chancengleichheit in den Mitgliedsorganisationen gerne begleiten und steht für Ideen und Weiterentwicklung jederzeit zur Verfügung.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Ausschusses Prof. Dr. Ulrike Korsten-Reck, Jutta Hannig M.A., Uschi Riegger und den Geschäftsführerinnen Claudia Mayer-Tischer und Carolin Steisslinger für ein gutes Miteinander, konstruktive Sitzungen und kreative Ideen.

Mitglieder des Ausschusses

Vorsitzende: Margarete Lehmann

Mitglieder:

Prof. Dr. Ulrike Korsten-Reck (BSB Freiburg)
Jutta Hannig M.A. (BSB Nord)
Uschi Riegger (WLSB)

Geschäftsführung und Koordination:

Claudia Mayer-Tischer (WLSB, bis 08/2014)
Carolin Steisslinger (LSV, ab 09/2014)

Redaktionelle Anmerkung:

Die LSV-Frauenvollversammlung hat am 19. März 2016 in der Sportschule Steinbach mit den Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen getagt. Die Mitglieder des Ausschusses Prof. Dr. Ulrike Korsten-Reck, Jutta Hannig M.A. und Uschi Riegger wurden wiedergewählt. Als Vertreterin der Frauen im Sport wurde Margarete Lehmann gewählt. Bei der LSV-Mitgliederversammlung am 23. Juli 2016 wird sie zur Bestätigung vorgeschlagen.



Preis „Trainerin des Jahres“ aus. Die Sportfachverbände sind aufgefordert, verstärkt Trainerinnen für den Trainerpreis vorzuschlagen, um zu zeigen, dass der Trainerberuf für Frauen genauso attraktiv ist wie für Männer.

Handballverband Württemberg eine Kampagne zur Gewinnung von Frauen für das ehrenamtliche Engagement auf Präsidiumsebene starten. Eine Projektgruppe initiiert verschiedene Aktionen für Mädchen und Frauen im Aktivenbereich, im Schiedsrichterwesen, bei Fortbildungen und im Rahmen von Events. Die Handball-WM der Frauen in Deutschland im Dezember 2017 soll dem Projekt Rückenwind verleihen.

Die Arbeit der letzten Monate waren durch das Thema Flüchtlinge geprägt. Der organisierte Sport in Baden-Württemberg hat sich im Bereich Sport mit Geflüchteten stark engagiert. Die Vereine bieten Sportkurse an, stellen Sportbekleidung zur Verfügung und begleiten Flüchtlinge darüber hinaus zu unterschiedlichen Aktivitäten. Dieses Thema wird in der kommenden Legislaturperiode auch zunehmend die Frauen im Sport beschäftigen. Will man, dass zum Beispiel auch geflüchtete Frauen muslimischen Glaubens an Sportangeboten partizipieren, so müssen gewisse Rahmenbedingungen geschaffen werden.





Stefan Zyprian
Vorsitzender der
Baden-Württembergischen
Sportjugend

Die Baden-Württembergische Sportjugend trägt als mitgliederstärkste Jugendorganisation im Land zum Gelingen einer sportlichen und überfachlichen Jugendarbeit – gemeinsam mit den Jugendorganisationen der Sportbünde in Nordbaden, Südbaden und Württemberg – bei. Wir vertreten in den ca. 11.400 Sportvereinen rund 1,6 Millionen junge Menschen im Alter bis 27 Jahre sport- und jugendpolitisch und arbeiten in über 25 Gremien auf Bundes- und Landesebene mit. Zum Beispiel im Landesjugendkuratorium, in Kommissionen der Deutschen Sportjugend sowie der Kommission Sport und Bildung des



Landessportverbandes Baden-Württemberg und der Integrationsoffensive Baden-Württemberg. Als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, der außerschulischen Jugendbildung und der Freiwilligendienste im Sport setzen wir uns unter anderem zur Sicherung von Landesmitteln des Landesjugendplans für beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiten, Projekte und Bildungsmaßnahmen ein. Unsere Arbeit ist im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausgerichtet und basiert auf den Säulen Bildung, Politik, Öffentlichkeitsarbeit sowie Evaluationen zur Kinder- und Jugendentwicklung. Dabei geht es insbesondere um das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. In unserem Leitbild „Impulse! Jugendarbeit im Sport!“ ist dies fest verankert. Rückblickend auf die vergangene Wahlperiode konnten wir folgende Impulse setzen:

Zukunftsplan Jugend. Ein Schwerpunkt war und ist die Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“, den wir in allen Gremien aktiv mitgestalten. Die Gewinnung von 1,5 vollfinanzierten Bildungsreferentenstellen für die regionalen Sportjugenden, die Verstärkung mit einem neuen Mitarbeiter bei der BWSJ sowie die Einführung eines Online-Abrechnungsverfahrens für Landesjugendplanmittel sind wichtige Bausteine für Service und Qualität der Verbandsarbeit. Derzeit

besteht im Zukunftsplan jedoch nur bis Ende 2016 Planungssicherheit. Gemeinsam mit den Vertragspartnern streben wir eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit – wie im Koalitionsvertrag 2016–2021 beschrieben – an.

Politische Arbeit und Fachtage. Über Fachtage unter anderem zu Prävention sexualisierter Gewalt, mit den vielfältigen Bildungsprogrammen der regionalen Sportjugenden sowie mit Fachforen zur Aufsichtspflicht erreichen wir Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit und können unsere Mitgliedsverbände in wichtigen und schwierigen Fragestellungen umfangreich informieren. Erfreulich ist die starke Einbindung der Sportjugend in allgemeine politische Debatten. So haben wir Stellungnahmen zum Bildungsplan abgegeben, setzen uns für die Lizenzvergabe im Sport ab 16 Jahren ein und äußern uns kritisch und konstruktiv zu Verwaltungsvorschriften oder Gesetzesentwürfen. Damit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit mit den Ministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.



Freiwilligendienste. Inzwischen werden in den Freiwilligendiensten im Sport über 400 Freiwillige erfolgreich betreut und qualifiziert. Zahlreiche Einsatzstellenbesuche brachten wichtige Erkenntnisse und sehr positive Rückmeldungen von Vereinen und Verbänden sowie Freiwilligen. Für die Koordination der Freiwilligendienste konnten sämtliche erforderlichen Personalstellen auf der BWSJ-Geschäftsstelle besetzt werden. Das Pilotprojekt „FSJ Sport und Schule“ startete vor drei Jahren und übertraf alle Erwartungen. Gerade sich beteiligende Ganztagschulen erfahren eine belebende Unterstützung in ihren Angeboten. Das Format wird stetig und gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg ausgebaut. Im Jahrgang 2016/17 werden die Freiwilligendienste um den Bundesfreiwilligendienst mit Fluchtbezug ergänzt. Für sämtliche Anfragen interessierter Einsatzstellen stehen unsere Koordinatoren gerne zur Verfügung.

Baden-Württembergische Sportjugend

Wahlhearing zur Landtagswahl 2016. Ein besonders erfolgreicher Event gelang der BWSJ mit der Durchführung eines Wahlhearings anlässlich der Landtagswahl 2016. Die jugendpolitischen Sprecher aller im Landtag vertretenen Fraktionen stellten sich den Fragen von Moderator Jörg Thadeusz. Die Sportjugend erarbeitete in der Kommission Jugendpolitik vorab einen zukunftsgerichteten Forderungs- und Themenkatalog:

- / „Junges Engagement stärken“ zur Verbesserung von Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und für die Vereinbarkeit von Schule bzw. Beruf und Ehrenamt.
- / „Gemeinschaft bilden“ durch die Förderung von Maßnahmen und Strukturen zur Einbeziehung neuer Zielgruppen in der Jugendarbeit.
- / „Recht auf täglichen Sport“ steigert die Bewegungsangebote in Schulen und Kindertagesstätten.
- / „Fortführung des ‚Zukunftsplan Jugend‘“ als Instrument zur Initiierung von Konzepten der Jugendarbeit unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung. Die Anpassung des Landesjugendplans auf die besonderen Strukturen des ehrenamtlich geprägten Sports gilt dabei als zentraler Punkt.

Zum Ende der Wahlperiode geht mein Dank an alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Sportjugendgremien, dem Präsidium und der Geschäftsstelle des Landessportverbandes. Gemeinsam wollen wir auch in den kommenden Jahren tatkräftig und erfolgreich die Interessen unserer Vereine und Verbände vertreten. Ein besonderer Dank geht an alle Förderer der BWSJ.

Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender: Stefan Zyprian

Mitglieder:

Jens Jakob (stellv. Vorsitzender, BSJ Freiburg)
Volker Lieboner (stellv. Vorsitzender, BSJ Nord)
Andreas Schmid (stellv. Vorsitzender, WSJ)
Selina Schöne (Beisitzerin, BSJ Freiburg)
Tobias Müller (Beisitzer, BSJ Nord)
Dirk Dietz (Beisitzer, WSJ)

Hauptamt:

Bernd Röber (BWSJ)
Ricarda Feurer (BSJ Freiburg)
Friederike Kreuser (BSJ Freiburg)
Thorsten Vöth (BSJ Nord)
Mathias Bauer (WSJ)

Redaktionelle Anmerkung:
Beim Jugendhauptausschuss der Baden-Württembergischen Sportjugend am 17. Juni 2016 wurde Tobias Müller zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er wird bei der Mitgliederversammlung als neuer Sportjugendvertreter für das LSV-Präsidium zur Bestätigung vorgeschlagen. Der bisherige Vorsitzende und Sportjugendvertreter Stefan Zyprian kandidierte nicht mehr.



Gerhard Schäfer
Vorsitzender der
Ad-hoc-Kommission
Sport und Flüchtlinge

Das LSV-Präsidium hat in seiner Sitzung am 29. September 2015 den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen und die Ad-hoc-Kommission Sport und Flüchtlinge einberufen. Der LSV berief mich als Kommissionsvorsitzenden und Vertreter der drei Sportbünde, der Behindertensportverbände sowie Mitarbeiter des Programms „Integration durch Sport“ im Landessportverband Baden-Württemberg und der Baden-Württembergischen Sportjugend als Mitglieder in die Kommission.

Die Kommission verschaffte sich im ersten Schritt einen Überblick zur Situation in Baden-Württemberg. Dazu konnte auch die in 25 Jahren integrativer Arbeit aufgebaute Kompetenz des Programms „Integration durch Sport“ genutzt werden. Anhand der gesammelten Informationen und einer Einschätzung der Sachlage wurde im nächsten Schritt der Blick auf den Bedarf auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene gerichtet. Darauf basierend wurden Empfehlungen für das LSV-Präsidium und Forderungen des organisierten Sports formuliert.

Aufnehmen und Mitnehmen. Als ein Signal des gesamten organisierten Sports wurden die Vereine unter dem Motto „Aufnehmen und Mitnehmen“ zunächst weiter ermutigt, sich positiv mit solidarischer Hilfe in der Arbeit mit Geflüchteten einzubringen. Die Sportbünde nahmen es sich zunächst zur Aufgabe, in ihren Strukturen dahingehend kurzfristig mit regionalen Veranstaltungen zur Sensibilisierung aktiv zu werden. Sowohl auf Ebene



der drei Sportbünde als auch und vor allem durch Sportvereine wurden seit Mitte des Jahres 2015 eine Vielzahl an Aktivitäten, Maßnahmen und Projekten initiiert, die von der integrativen Kraft und dem enormen solidarischen Engagement des Sports zeugen. Mit Information, Vernetzung und Qualifizierung wurden die Sportvereine bei diesem Engagement durch ihren jeweiligen Sportbund unterstützt. Kurzfristig galt es, die Vereine hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der aktuellen Lage mit wichtigen Informationen zu versorgen. Mittelfristig sollten ein Ausbau und die Stärkung im Bereich Qualifizierung durch die beteiligten Sportbünde sowie das Programm „Integration durch Sport“ erfolgen. So wurde die Frage der strukturellen Einbindung des Themas interkulturelle Sensibilität in die Ausbildungen der Sportbünde und Sportfachverbände der LSV-Kommission Sport und Bildung zur Prüfung vorgeschlagen.

Bundesfreiwilligendienst mit Fluchtbezug. Zur weiteren Unterstützung der aktiven Sportvereine konnten insgesamt 20 Stellen im Bundesfreiwilligendienst mit Fluchtbezug für Baden-Württemberg geschaffen und vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Ein Thema, das zukünftig sicher noch mehr an Bedeutung gewinnen wird, wenn es darum geht, nachhaltige Integrationsarbeit vor Ort zu leisten. Es ist daher zu begrüßen, dass der Dienst eine Fortsetzung erfährt und wiederum bis zu 20 Stellen für die Arbeit mit und für Geflüchtete bereitstehen.

E.O.S. Ad-hoc-Kommission Sport und Flüchtlinge

Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Um auch etwaigen rassistischen oder fremdenfeindlichen Tendenzen in Sportvereinen begegnen zu können, wurde ein erfolgreicher Antrag zum Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auf den Weg gebracht. Dadurch können in den Sportbünden Kompetenzen aufgebaut und Beratung für Vereine auch dann geleistet werden, wenn es – zum Beispiel aufgrund der Unterbringung von Geflüchteten – im und um den Sportverein Konflikte geben sollte.

Finanzielle Rahmenbedingungen. Natürlich sind für die zusätzlichen Aufgaben in der Arbeit mit Geflüchteten entsprechende Finanz- und Fördermittel unabdinglich. Diese konnten für den organisierten Sport eingefordert und eingeworben werden. Mit dem Förderprogramm „Sport mit Flüchtlingen – Schaffung von Teilnahmemöglichkeiten“, finanziert über das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, konnten im vergangenen Jahr zahlreiche Sportvereine im Rahmen ihrer integrativen Flüchtlingsarbeit in Form einer schnellen Hilfe gefördert werden. Für 2016 wurde eine Fortschreibung des Förderprogramms erreicht. Weiterhin stehen für 2016 zusätzliche Finanzmittel aus dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ auch für die Arbeit mit und für Geflüchtete zur Verfügung. Zu Fragen der Mittelverteilung und Umsetzung, durch geeignete Maßnahmen der LSV-Mitgliedsorganisationen auf Landesebene,

wurde im Landessportverband eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese erstellte Förderrichtlinien, die es den Antragstellern ermöglichten, ohne allzu große bürokratische Hürden Zuschüsse zu erhalten.

Die große Aufgabe für den organisierten Sport in Baden-Württemberg wird es in den nächsten Jahren sein, das vielfältige Engagement aus der Arbeit mit Geflüchteten in eine nachhaltige und positiv wirksame Integrationsarbeit zu überführen. Um dies zu gewährleisten, haben sich die Mitglieder der Kommission mit breiter Unterstützung durch das Expertenteam des Programms „Integration durch Sport“ intensiv in das Thema eingearbeitet und sich engagiert eingebracht. Dafür und für die Unterstützung durch die hautberuflichen Mitarbeiter möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Mitglieder der Kommission

Vorsitzender: Gerhard Schäfer

Mitglieder:

Matthias Krause (BSB Freiburg)
Bernhard Hirsch (BSB Nord)
Elvira Menzer-Haasis (WLSB)
Karl Weinmann (WBRS)
Julia Sandmann (LSV)
Torsten Schnittker (LSV)

Geschäftsführung und Koordination:

Stefan Anderer (WLSB)
Bernd Röber (LSV)





Dr. Erwin Grom
Vorsitzender der
Ad-hoc-Kommission
Inklusion

Durch Beschluss des Präsidiums vom 30. September 2014 hat sich die Ad-hoc-Kommission Inklusion im November 2014 konstituiert, deren Vorsitz ich gerne übernommen habe. Die Kommission hatte den Auftrag, ein Positionspapier mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für den organisierten Sport für die Inklusion für Menschen mit Behinderung im und durch den Sport zu erarbeiten. Mit den von den Sportbünden benannten Vertretern hat die Ad-hoc-Kommission in vier Sitzungen ein Ergebnis vorgelegt, das am 30. Juni 2015 vom Präsidium angenommen wurde.

Positionspapier

Was bedeutet Inklusion für Menschen mit Behinderung für den Landessportverband Baden-Württemberg?

Sport im Verein ist etwas Wunderbares. Alle Menschen, die in unserer Gesellschaft leben, haben das Recht und sollten die Möglichkeit haben, im Verein Sport zu treiben, auch wenn sie sehr unterschiedlich sind. Wir verstehen unter Inklusion einen wechselseitigen Prozess, der auf gegenseitiger Wertschätzung aller und einer stetigen Begegnung auf Augenhöhe basiert. Inklusion im Sport für Menschen mit Behinderung findet im Wesentlichen auf drei Ebenen statt:

1. In den Strukturen:
„... Rollstuhlfahrer müssen erst einmal in die Halle hineinkommen, damit man zusammen mit Fußgängern Sport treiben kann.“

2. In den Köpfen:
a. „... wirklich barrierefrei sind weder alle unsere Gebäude noch alle unsere Gedanken ...“
b. „... was der Gesellschaft an dieser Art von Sensibilität fehlt, lässt sich nicht per Gesetz oder Konvention festschreiben ...“
3. Die Methoden:
„... ich weiß beim besten Willen nicht, wie du mitmachen kannst, aber wir werden es probieren und gemeinsam nach Möglichkeiten suchen ...“

Auch der Landessportverband Baden-Württemberg ist vor die gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestellt, in seinen Strukturen umfassende Teilhabe zu ermöglichen und die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten zu nutzen. Der organisierte Sport ist besonders geeignet, für das Thema zu sensibilisieren und inklusive Prozesse zu initialisieren und mit Leben zu füllen.

Insbesondere zeigen die unter dem Dach des Landessportverbandes Baden-Württemberg organisierten 96 Mitgliedsorganisationen mit ca. 11.400 Sportvereinen und ca. 3,7 Millionen Mitgliedschaften ihren ehrenamtlich Engagierten, welches Potenzial der organisierte Sport in sich trägt.

Ziel soll es sein, dass jede Person aus einem vielfältigen Programm aus ihrer Umgebung schöpfen und das Sport-, Spiel- und Bewegungsangebot finden kann, welches ihr liegt – bei dem sie Teilhabe und Wertschätzung erfährt.

Inklusion im Sport bedeutet Teilhabe am Sport, aber auch Partizipation

(mitsprechen, mitmachen, mitbestimmen) in den Strukturen des Sports im Haupt- und Ehrenamt. Inklusion bedeutet nicht zwingend gemeinsamer Sport, sondern dass die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Hier stehen das Wunsch- und Wahlrecht des Sportlers mit Behinderung im Vordergrund. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe und sollte in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder für den Landessportverband sind:

- / Politische Vertretung der Position des LSV zur Inklusion im Sport gegenüber Dritten
- / Kommunikation und Information: Sind die Informationen für alle zugänglich und verständlich formuliert?
- / Veranstaltungen: Hat jeder die Möglichkeit, selbstbestimmt und gleichberechtigt teilzunehmen und teilzuhaben?
- / Aus- und Fortbildung: Haben alle interessierten Menschen mit einer Behinderung den Zugang zu den Bildungsangeboten des organisierten Sports?

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, der gleichberechtigten Teilhabe und der damit verbundenen gewünschten Selbstbestimmung auch innerhalb des organisierten Sports, ist die Beteiligung und Partizipation von Menschen mit Behinderung in allen Handlungsfeldern ausdrücklich erwünscht. Der Landessportverband Baden-Württemberg möchte daher besonders auch Menschen mit Behinderung aufrufen, sich umfassend zu beteiligen.

E.O.7

Ad-hoc-Kommission Inklusion



Ein Maßnahmenpaket zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im und durch den Sport hat die Ad-hoc-Kommission für alle Ebenen (LSV, Sportbünde, Sportfachverbände, Vereine) dem Präsidium vorgelegt. Auf eine Differenzierung der Behinderungen und daraus abgeleitete Empfehlungen wurde verzichtet, da dies seriös nicht möglich ist. Vielmehr gelte es, allgemeine Grundsätze für die Verbands- und Vereinsarbeit zu formulieren.

Finanzbedarfe sind momentan nicht zu benennen, da es hierfür keine belastbaren Hinweise gibt. Um diese Bedarfe in finanzieller, aber auch beratender Form zu ermitteln, schlägt die Ad-hoc-Kommission die Einrichtung einer Servicestelle vor. Diese Servicestelle nutzt die bestehenden Strukturen, um aktuelle Fragestellungen zu klären, Bedarfe zu ermitteln und Serviceleistungen für Vereine und Verbände zu geben. In Abstimmungsgesprächen der Servicestellen mit den Sportbünden und dem Landessportverband können dann landesweite Grundsätze formuliert und Hilfestellungen gegeben werden.

Mitglieder der Kommission

Vorsitzender: Dr. Erwin Grom

Mitglieder:

Michael Eisele (BSB Freiburg)
Harald Denecken (BSB Nord)
Elvira Menzer-Haasis (WLSB)

Geschäftsführung und Koordination:

Ulrike Hoffmann (LSV)

Mitglieds-
organisationen

F.O.1 Mitglieds-organisationen

Sportbünde

Badischer Sportbund Freiburg e.V.
Badischer Sportbund Nord e.V.
Württembergischer Landessportbund e.V.

Verbände mit besonderen Aufgaben und Verbände für Wissenschaft und Bildung

Baden-Württembergischer Betriebssportverband e.V.
Gehörlosen-Sportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesverband für Hochschulsport in Baden-Württemberg e.V.
Deutsche Jugendkraft Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Deutsche Olympische Gesellschaft e.V. Landesverband Baden-Württemberg
Special Olympics in Baden-Württemberg e.V.
Deutscher Sportlehrerverband e.V. Landesverband Baden-Württemberg
Verband für Familien-, Breitensport und Naturismus e.V. Landesverband Südwest

Fachverbände

A
Aikido-Verband Baden-Württemberg e.V.
Württembergischer Sportakrobatik-Verband e.V.
Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Alpenvereins e.V.
American Football und Cheerleading Verband Baden-Württemberg e.V.

B
Baden-Württembergischer Badminton Verband e.V.
Badischer Bahnengolf-Sportverband e.V.
Württembergischer Bahnengolf-sportverband e.V.
Baden-Württembergischer Baseball- und Softballverband e.V.
Basketballverband Baden-Württemberg e.V.
Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
Württembergischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
Billard-Verband Baden-Württemberg e.V.
Bob- und Schlittensportverband Baden-Württemberg e.V.
Box-Verband Baden-Württemberg e.V.
Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V.

D
Baden-Württembergischer Dartverband e.V.

E
Eis-sport-Verband Baden-Württemberg e.V.

F
Nordbadischer Fechterbund e.V.
Südbadischer Fechterbund e.V.
Württembergischer Fechterbund e.V.
Badischer Fußballverband e.V.
Südbadischer Fußballverband e.V.
Württembergischer Fußballverband e.V.

G
Baden-Württembergischer Gewichtheberverband e.V.
Baden-Württembergischer Golfverband e.V.

H
Badischer Handball-Verband e.V.
Handballverband Württemberg e.V.
Südbadischer Handballverband e.V.
Hockeyverband Baden-Württemberg e.V.

J
Badischer Judo-Verband e.V.
Württembergischer Judo-Verband e.V.
Ju-Jutsu Verband Baden e.V.
Ju-Jutsu Verband Württemberg e.V.

K
Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V.
Karateverband Baden-Württemberg e.V.
Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V.
Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.
Sportkegler- und Bowlingverband Südbaden e.V.

L
Badischer Leichtathletik-Verband e.V.
Württembergischer Leichtathletik-Verband e.V.
Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V.

M
Verband für Modernen Fünfkampf Baden-Württemberg e.V.
Landesverband Motorbootsport Baden-Württemberg e.V.
Motorsportverband Baden-Württemberg e.V.

P
Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.

R
Badischer Radsport-Verband e.V.
Württembergischer Radsportverband e.V.
Nordbadischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.
Südbadischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.
Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.
Nordbadischer Ringerverband e.V.
Südbadischer Ringerverband e.V.
Württembergischer Ringerverband e.V.
Badischer Roll- und Inline-Sport Verband e.V.
Südbadischer Rollsport- und Inline Verband e.V.
Württembergischer Rollsport- und Inline-Verband e.V.
Landesruderverband Baden-Württemberg e.V.
Rugby-Verband Baden-Württemberg e.V.

S
Badischer Schachverband e.V.
Schachverband Württemberg e.V.
Badischer Sportschützenverband e.V.
Südbadischer Sportschützenverband e.V.
Württembergischer Schützenverband e.V.
Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.
Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg e.V.
Schwäbischer Skiverband e.V.
Skiverband Schwarzwald e.V.
Skiverband Schwarzwald-Nord e.V.
Squash Rackets Landesverband Baden-Württemberg e.V.

T
Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.
Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V.
Badischer Tauchsportverband e.V.
Württembergischer Landesverband für Tauchsport e.V.
Badischer Tennisverband e.V.
Württembergischer Tennis-Bund e.V.
Badischer Tischtennis-Verband e.V.
Südbadischer Tischtennisverband e.V.
Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V.
Baden-Württembergischer Triathlonverband e.V.
Badischer Turner-Bund e.V.
Schwäbischer Turnerbund e.V.

V
Nordbadischer Volleyball-Verband e.V.
Südbadischer Volleyball-Verband e.V.
Volleyball-Landesverband Württemberg e.V.

Impressum

Herausgeber

Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
Ulrich Derad (Hauptgeschäftsführer)
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Redaktion

Sabine Fauth (Referentin für Kommunikation)
Tel. 0711/280 77 853
presse@lsvbw.de
www.lsvbw.de

Hinweis

Die Beiträge sowie die Fotos unterliegen dem Urheberrecht. Ein Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Bildnachweis

Bilddatenbank Landessportbund Nordrhein-Westfalen | S. 16, S. 40-42, S. 49-50
DOSB Camera4 | S. 7
picture alliance | S. 11, S. 13, S. 39, S. 43, S. 48, S. 51-53
Porsche AG | S. 15
Staatsministerium Baden-Württemberg | S. 6, S. 10
Martin Stollberg | S. 5, S. 12, S. 14, S. 46-47

Gestaltung

Bruce B. corporate communication GmbH
www.bruce-b.com

Stand

Juni 2016

Ein Glücksfall für Baden-Württemberg 59 Millionen Euro jährlich für den Sport

Aus den Erträgen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg wird der Sport im Land unterstützt. Davon profitieren insbesondere unsere Sportvereine.



www.lotto-bw.de

